

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **470000** EXEMPLAREN
erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Bei Verlustpreisen und mangelnder Beschäftigung haben die Lokomotivfabriken im Jahre 1909/10 Gewinne erzielt, aus denen Dividenden verteilt wurden, die von Unternehmungen anderer Branchen nicht in den Zeiten blühendster Konjunktur erreicht werden. Mehrfach haben wir die Geschäftslage der Lokomotivfabriken in den letzten Monaten behandelt, immer ergab sich, daß die Umsätze nicht unerheblich zurückgegangen waren, aber die Gewinne sich keineswegs entsprechend vermindert hatten. Ganz besonders deutlich tritt diese Erscheinung in dem Abschluß der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals L. Schwanstoppf hervor. Die Verwaltung konstatiert im Geschäftsbericht einen erheblichen Rückgang des Umsatzes, nämlich von 25 Millionen Mark auf 18 Millionen Mark. Auch der Bruttogewinn nahm ab, jedoch nur von 6,92 Millionen Mark auf 6,42 Millionen, der Rückgang des Bruttogewinns betrug also nur 500 000 M., während der des Umsatzes sich auf 7 Millionen Mark stellte. Auf normale Weise wären diese Ergebnisse nur dadurch zu erklären, daß die Produktion sich ganz besonders rentabel gestaltet hat. Die Dividende gelangt in Höhe von 11 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr zur Verteilung, nach Abschreibungen von 1 000 731 M. (im Vorjahr 1 005 851 M.) wird ein Reingewinn von 2,11 Millionen Mark gegen 2,32 Millionen Mark im Vorjahr ausgewiesen. Der Gesamtwert der vorliegenden Aufträge einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen, unerledigt gebliebenen Bestellungen beläuft sich zurzeit auf genau 14 Millionen Mark gegen 16 Millionen Mark im Vorjahr, aus einer bereits stattgefundenen Ausführung der preussischen Staatsbahnverwaltung wird er sich in aller nächster Zeit um rund 4 Millionen Mark erhöhen. Ueber die Ursache des Winderumjages, der den Gewinn im Grunde nicht wesentlich beeinträchtigt, schreibt der Geschäftsbericht: „Zu einem Teil ist der Winderumjag aus den — infolge der geringeren Nachfrage und des damit zusammenhängenden Niederganges aller Rohmaterialienpreise — erheblich gesunkenen Verkaufspreisen aller Fabrikate zu erklären. Weiter hatte unsere Hauptbranche, der Lokomotivbau, besonders darunter zu leiden, daß die preussische Staatsbahnverwaltung ihre Bestellungen in den ersten Grenzen hielt und daß Lokomotivgeschäfte für das Ausland nur in so geringer Anzahl auf dem Markte waren, daß der Konkurrenzkampf um diese so scharf war, daß ein großer Teil der Auslandsaufträge nur zu Verlustpreisen zu erlangen war. Es kam noch hinzu, daß wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unter zwei Streiks zu leiden hatten, einem Streik unserer Keilblechmiede in Wildau vom 6. Oktober bis 6. November 1909 und einem andern in unserer Eisengießerei in Berlin vom 8. Juni dieses Jahres ab, welcher erst am 21. Juli beigelegt wurde. Beide Streiks verursachten erhebliche Betriebsstörungen und Minnerausgänge.“ Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände wäre es um so unverständlicher, daß der große Winderumjag nicht von einem ebenso schroffen Gewinnrückgang begleitet ist, wenn nicht durch eine außerordentliche Verbilligung der Produktionskosten ein Ausgleich geschaffen würde.

Von der hannoverschen Maschinenfabrik vormals Gebr. Hoff wurden, wie die Verwaltung in der Generalversammlung mitteilte, Aufträge im Lokomotivbau nur Verlust angennommen, „lediglich um die Arbeiter zu beschäftigen“. Gewiß kommt es vor, daß Arbeiter auch ohne einen nennenswerten Nutzen übernommen werden, um eine volle Beschäftigung und Ausnutzung der Betriebsanlagen zu ermöglichen. Rühmlich bleibt aber auch hier, wie die Gesellschaft, die schon im verfloffenen Jahre vielfach zu Verlustpreisen gearbeitet haben muß, für 1909/10 20 Prozent Dividende zahlen konnte, nachdem sie in den beiden Vorjahren 24 und 25 Prozent verteilte.

Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahn hat in diesen Tagen Aufträge in Höhe von etwa 6 Millionen Mark auf vierachsige vollspurige Personenzüge erteilt, an denen die Waggonfabrik vormals Reich in Bautzen und die sächsische Waggonfabrik Verdau zur Hälfte partizipieren.

Dividendenlos bei gesteigertem Umsatz bleiben für 1909/10 die Kohlringer Eisenwerke zu A. S. an der Mosel, nachdem im vergangenen Jahre auf die Prioritätsaktien eine Dividende von 1½ Prozent verteilt worden war. Der Umsatz stieg von 2,81 Millionen Mark auf 2,96 Millionen, doch die Stabeisenpreise waren verlustbringend, da die Gesellschaft auf den Ankauf der Rohstoffe und des Halbzugs angewiesen ist und für letzteres annähernd die gleichen Preise bezahlen mußte, die sie für das fertige Erzeugnis erlöste. Selbst durch recht vorteilhafte Abschlüsse in Rohstoffen, durch äußerste Sparlichkeit und größte Anstrengung, den Betrieb rational zu gestalten, so führt die Verwaltung aus, ließ sich kein Ausgleich schaffen. Wieder zeigt sich an diesem Verfall die ruinernde Wirkung der Preispolitik des Stahlwerkverbandes für Halbzug, die den Zweck verfolgt, die reinen Eisenwerte möglichst schnell zu erdrücken.

Mit einer Dividende von wieder 20 Prozent schneidet auch im Jahre 1909/10 die Gutehoffnungshütte, Aktiengesellschaft in Oberhausen, ab, die sich im Besitz der Familie Sanjel befindet. Der Rohgewinn stieg um rund 1 Million auf

16,26 Millionen, Abschreibungen wurden in Höhe von 5,13 Mill. Mark vorgenommen. Während die reinen Werke in ihrer Existenz weiter erfüllt wurden, vermochten die kombinierten Betriebe ihre Profite erheblich zu steigern.

Ueber die Lage der deutschen Werkzeugmaschinenfabriken wurde kürzlich in der Vorstandssitzung des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken berichtet. Der Geschäftsgang ist zurzeit ziemlich befriedigend, die Betriebe sind infolge starker Nachfrage aus dem In- und Ausland meist gut beschäftigt. Auch die Vorräte an marktgängigen Werkzeugmaschinen haben sich gelichtet, wobei hauptsächlich der vermehrte Inlandsbedarf als Abnehmer aufgetreten ist, während das Ausland in mancher Hinsicht neuerdings weniger Kaufkraft betätigt. Von nachteiligen Einflüssen auf den Geschäftsgang, namentlich in mittleren Maschinen, bleibt nach der Darstellung des Vereins der amerikanische Wettbewerb, der unter anderem infolge des derzeitigen Tarnbedeckens des amerikanischen Automobilbaues daselbst und des niedrigen deutschen Eingangszollens für Werkzeugmaschinen den Markt in Deutschland beeinträchtigt und auch im umstrittenen Auslandsgebiet die leistungsfähige deutsche Industrie sehr stark bekämpft. Auch England tritt im Ausland seit einiger Zeit als scharfer Wettbewerber auf, so daß der deutsche Werkzeugmaschinenbau, um der genannten ausländischen Industrie erfolgreich begegnen zu können, die ihm schon so oft empfohlene Spezialisierung weiter auszuführen und mit dem nicht mehr zeitgemäßen Geschäftsgrundriss, die verschiedensten Maschinenarten in einem und demselben Betrieb zu bauen, brechen muß.

Zu den Gesellschaften, die beträchtliche Dividendenreduktionen vornehmen mußten, gehören das Schwelmer Eisenwerk, Müller & Co., A.-G., die Preussische Maschinenbau-A.-G. in Berlin und die Aktiengesellschaft Panzer in Berlin-Wolgast. Das Schwelmer Eisenwerk berichtet, daß die Beschäftigung im ersten Halbjahr sich steigerte, im zweiten Halbjahr merklich und beständig zurückging. Die Nachfrage nach eisernen Röhren, dem Hauptartikel des Wertes, war geringer, durch vermehrte Konkurrenz wurden die Preise herabgedrückt. Dieser schon seit einiger Zeit vorausgehende Uebelstand habe veranlaßt, die Fabrikation eines neuen Artikels aufzunehmen, und zwar emaillierte eiserne Bierlagerfässer und Gärbottiche in großen Abmessungen. Es wurden dazu umfangreiche Neuanlagen notwendig, die häufig Störungen des alten Betriebes hervorriefen und auch zur Beeinträchtigung des Ergebnisses beigetragen haben. „Wir mußten“, schreibt die Verwaltung weiter, „mit dem gesamten Betrieb in den Monaten Juni bis Juli ungefähr 6 Wochen stillliegen, da auch das Schwelmer Eisenwerk von der Metallarbeiterbewegung im Mai 1910 ergriffen wurde. Die Dividende für 1909/10 beträgt 5 Prozent gegen 9 Prozent für das Vorjahr. Bei der Freund-Maschinenfabrik in Berlin gelangt eine Dividende von 1 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung, bei der Panzerplatten-Aktiengesellschaft von 9 Prozent gegen 15 Prozent im Vorjahr. Der Bericht hebt hervor, daß die im Vorjahr durchgeführte Einziehung neuer Kapitalisationszüge naturgemäß auf die Umsätze zunächst tiefernd eingewirkt hat und das Gewinnergebnis mit ungünstig beeinflusste. Von dieser Geschäftsausdehnung wird künftig eine Besserung des Gewinnergebnisses erwartet. In der Berliner Abteilung ist bisher eine nicht unerhebliche Steigerung des Bestandes an Aufträgen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Ueber den Umfang des Eisengießereigewerbes wurde der Neuverfassungen des Vereins Deutscher Eisengießereien eine Statistik unterbreitet, nach der es 1907 in Deutschland 2163 Betriebe mit 165 314 beschäftigten Personen gab. Die Eisengießerei und Emaillierung betrieben. Davon ist aber eine ganze Anzahl Teilbetrieb eines anderen Wertes, einer Maschinenfabrik und anderer Betriebe. Diese Angliederung von Eisengießereien an Maschinenfabriken hat sich im letzten Jahrzehnt in immer steigendem Umfang vollzogen. Während die Verzeichnisse für 1907 nur 794 Eisenereien verzeichnete, die mit anderen Fabriken verbunden sind, ist ihre Zahl 1908 schon auf 1067 gestiegen. Die Verteilung der Eisenwerke mit Eisenereien ist dagegen in dieser Zeit zurückgegangen. Die Angliederung an andere Fabriken ist, wie in dem Bericht daraufgelegt wird, offenbar erfolgt, nicht weil man den Erzeugnis besonders viel billiger herstellen konnte, als er durch Kauf aus eigener Eisenerei zu beschaffen ist, sondern weil der Besitz einer eigenen Eisenerei gestattet, die Qualitätsanforderungen am sichersten zu erfüllen, die jede Maschinenfabrik glaubt an das Rohmaterial, den Guß, stellen zu müssen. Keine Eisengießereien gab es 1907 848 mit 57 634 beschäftigten Personen, von denen 218 weiblich waren. Von 1882 bis 1893 hat die Gesamtzahl der Eisenereien um 21 Prozent, von 1893 bis 1907 um 39 Prozent, von 1875 bis 1907 um mindestens 100 Prozent zugenommen, die Zahl der beschäftigten Personen aber um 91 und 95 Prozent und von 1875 bis 1907 um fast 500 Prozent. Die Warenmenge zweiter Schmelzmaße, die die Eisenereien hervorbringen, ist ähnlich gestiegen, nämlich von 1 027 000 Tonnen in 1880 auf 2 300 000 Tonnen in 1909. Von den Gußwaren erster Schmelzmaße haben nur die Rohrobrzeugung, deren Erzeugung von 38 000 auf 62 000 Tonnen von 1890 bis 1908 steigen konnte. Eine Gliederung der gewonnenen Gußwaren nach Arten ergibt folgendes Bild: Von einer Gesamtproduktion von 2 330 000 Tonnen konnten 476 000 Tonnen nicht bestimmt werden. Von dem Reite fallen etwas über 1 Million Tonnen auf den Maschinenguß, Geschirrguß und Stenaguß mit 120 000 Tonnen, Rohguß und Gießschilde mit 335 000 Tonnen, Pflugguß und Kanalisationsguß mit 125 000 Tonnen nachgewiesen. Auf Kesselguß fallen 115 000 Tonnen, auf emaillierten und

andere wie verfeinerten Guß 60 000 Tonnen. Und zwar sind von dem emaillierten Guß 31 000 Tonnen dem Handelsguß, 19 000 Tonnen dem Guß von sogenannten Sanitätsgegenständen, 1200 Tonnen dem Guß für chemische Zwecke zuzurechnen. Die Entwicklung der Eisengießerei ist auch im Verhältnis zur übrigen Eisenindustrie entsprechend fortgeschritten. Während die deutsche Erzeugung von Thomasroheisen in 1890 bis 1909 von 1,6 auf 8,3 Millionen Tonnen stieg, konnte die Jahresmenge des Gießereiroheisens von 0,6 Millionen auf 2,2 Millionen Tonnen gehoben werden. — Zur Durchführung gelangt jetzt die Fusion der Süstener Gießwerkstatt mit der Firma Gabriel & Bergenthal in Soest. Durch diese Fusion kommt die Süstener Gießwerkstatt in die Lage, ihre gesamte Rohstahlproduktion in eigenen Betrieben weiterzubearbeiten. Die Anlagen der Firma Gabriel & Bergenthal werden noch durch den Anbau eines neuen Walzdrahtwerkes erweitert. — Nach der Vereinigung mit der Dortmunder Union plant nun die Deutsch-Lugemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft auch eine Erweiterung ihrer Friedrich-Wilhelmshütte. Es wird alsdann beabsichtigt, nach der erweiterten Friedrich-Wilhelmshütte den gesamten Gießereibetrieb der Dortmunder Union zu verlegen. Deutsch-Lugemburg betreibt ferner die Ausdehnung ihres Maschinenbestandes. Der Erwerb der Zeche Germania gilt als gesichert.

Die vor kurzem neugebildete Preis-Konvention in der Welbter Schloßindustrie für gezoogene Schloßer ist bis Ende 1913 vereinbart. Ihr gehören die sämtlichen für diesen Zweig der Schloßindustrie in Frage kommenden Werke des Welbter und Heiligenhäuser Bezirkes an. Eine weitere Preisvereinbarung für Ein- und Einlaßschloßer gleichfalls bis 1913 zustande. Diese Konvention bestand früher bereits einmal, sie wurde vor zwei Jahren aufgelöst. Ferner schweben Verhandlungen, um auch für Zerkleinererschloßer u. Preisvereinbarungen zu schaffen.

Die Reform des Arbeitsrechts und die „Einigung aller Liberalen“.

Professor Dr. Arndt legt seinen Ausführungen in der Frankfurter Zeitung den Vortrag zugrunde, den der Stadtrat Dr. Fleck auf dem Verbandstag der Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine über seine „Leitfäden“ zu einer „Reform des Arbeitsrechts“ gehalten hat und der jetzt im Druck vorliegt. Da Professor Dr. Arndt in der Frankfurter Zeitung wesentlich referiert, seien zunächst die „Leitfäden“ des Dr. Fleck kurz skizziert.

In einem allgemeinen Teile behandelt Fleck das Arbeitsverhältnis als Gewaltverhältnis und als Rechtsverhältnis. Er erklärt, „unser Volkswirtschaft“ beruhe darauf, daß die über die sachlichen Produktionsmittel Verfügenden durch Vertrag die Möglichkeiten erhielten, über die notwendigen Arbeitskräfte zu verfügen. Innerhalb des Produktionsverhältnisses sei eine Unterordnung des Arbeiters unter die Produktionsleiter „also“ (schon gleich ganz ähnlich, dieses „also“) unvermeidbar. Fleck entwickelt dann, daß sich aus der wirtschaftlichen Not der Arbeiter eine Herrschaft der Produktionsleiter entwickeln „kann“, die nicht durch den vorerwähnten Zwang notwendig sei. Aufgabe des Gesetzgebers sei es, die Entwicklung eines solchen Machtverhältnisses zu verhindern.

Ganz nebenbei nur erörtert Fleck die wichtigen Folgerungen, die sich aus dem Arbeitsvertrag vorausgehende Erhaltung der Macht zur Leitung der Produktion, und auf die Gewinnverteilung beziehen und erwähnt: Erbschaftsteuer, Maßregeln gegen Vertrauens-, bessere Bildungsmöglichkeiten, zur Verhinderung der allzu großen Wohnraumbausung in den Städten u. d. m.

Zur Wahrung der Stellung der Unbermögenden als Staatsbürger fordert Fleck gleiches Wahlrecht, Sicherung der Anteilnahme der Arbeiter an den Geschäften der Selbstverwaltung „auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“.

Zur Wahrung der Stellung des Unbermögenden im Arbeitsvertrag wird öffentlich-rechtliche Festlegung von Arbeiterrechtsbestimmungen gefordert und Regelung des Arbeitsnachweises sowie gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter bei einer Reihe von Funktionen, Feststellung der Arbeitsnormen, Streitvermittlung u. d. m. Zur Großbetriebe sowie in Staats- und Gemeindefabriken sollen nach weitergehende Schutzbestimmungen gelten, vor allem auch vor willkürlicher Entlassung.

Zur Wahrung der Persönlichkeit der Unbermögenden, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Familienvorstand fordert Fleck wieder besondere Schutz, so die Lohnregulierung, Versicherungs-gesetze, Arbeitslosenfürsorge, ferner die „Korrektur des Lohnsystems“, „allerdings nur nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit von Staat und Gemeinde, bei mangelndem Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Familienbedarf“. Fleck nennt hier Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Unterrichts in Schulen, freie Kranken- und Wöchnerinnenpflege und andere nicht gerade grundstürzende Forderungen.

Zuletzt betont Fleck in seinen Leitfäden die „Stellung der Unbermögenden zu den politischen Parteien“ und meint, die Arbeiter „können keiner Partei angehören,

die die nicht kraft der bestehenden Rechtsordnung, sondern im Gegensatz zu ihr tatsächlich vorhandene, zur Herrschaft des Produktionsleiters über den Arbeiter führende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses unverändert aufrechterhalten oder gar gefestigt und verfestigungsmäßig festlegen will. Hingegen könnten die Arbeiter sich jeder Partei bei Durchsetzung solcher Maßregeln anschließen, durch die das Machtverhältnis in ein reines Rechtsverhältnis verwandelt würde. Diese „energische Betonung der Notwendigkeit der Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Gewaltrecht in ein reines Rechtsverhältnis“ ist — nach Flesch — „für die Wohlfahrt der Arbeiter wie der Volksgesamtheit wichtiger als Spekulationen und Prophezeiungen“ zc.

Der erläuternde Vortrag selbst zeigt uns rasch, wie sehr vom grünen Tische aus Flesch die Dinge besehen, wenn er auch wiederholt prononziert von seinem „Praktiker“standpunkt spricht. Was soll man zu der grotesken Naivität sagen, wenn uns Flesch befehrt, daß „die der Rechtsgleichheit widersprechende Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer weder in den Ministerien, noch von den gesetzgebenden Körperschaften bemerkt wird“? Wenn übrigens Flesch das alles ätzert, sollte er dessen Ausführungen über Verfassungsfragen zu Rate ziehen, um zu erkennen, daß Rechtsfragen Machtfragen sind. Dies läßt der Frankfurter Stadtrat völlig außer Betracht. Im sozialdemokratischen Programm steht Flesch Widersprüche zwischen Ziel und Weg, er meint, „wenn der Mangel einer Sache beseitigt, wirkt eben auf ihre Erhaltung hin“. Das meinen wir auch, und daß Flesch der bewußt beabsichtigten Täuschung durch die bürgerliche „Wissenschaft“ nicht entgeht, wenn diese daraus den „Anspruch alles Bestehenden“ macht, ist nicht Schuld der Sozialdemokratie. Natürlich köstet die Erhaltung einer Sache durch ihre Verbesserung eine bessere Form nicht etwa aus, sondern bedingt sie im Gegenteil eher.

Geradezu kurios ist die Begründung, die Flesch seiner Forderung des gleichen Wahlrechts gibt, aber sie ist echt „liberal“. Flesch gibt „ohne weiteres“ zu, daß die Verfassung unter dem gleichen Wahlrecht nicht besser sein wird als bisher, aber es sei aus Gründen der Gerechtigkeit nicht einzusehen, „warum die Vermögenden — im ganzen die Unternehmer —, die bisher die Gemeinden verwalteten, dauernd das Recht haben sollten, allein Fehler zu machen!“ Welche Tiefgründigkeit! Keine Spur von der Erkenntnis, daß die Interessenkämpfe die parlamentarische Arbeit richtunggebend beeinflussen.

Total falsch ist es, wenn Flesch bemerkt, „daß der Arbeitslohn sich der Höhe nach durchaus nur nach dem Werte der Arbeit für den Arbeitgeber bestimmt“. Die Arbeit des Arbeiters kann dem Unternehmer so viel wert sein, daß 60 und 100 Prozent Dividende herauspringen, deshalb bekommt der Arbeiter doch nicht mehr Lohn, als der Marktpreis der Arbeitskraft erforderlich macht.

Flesch weist am Schluß seines Vortrages darauf hin, daß seine Forderungen alle bereits praktisch durchgeführt sind, nur unterläßt er selbsterweise, mitzuteilen, ob denn nun in den Ländern, wo es geschieht ist, die sozialen Gebräuen merklich zusammengeschumpft sind! Das wäre um so nötiger gewesen, als ja Flesch von der sozialdemokratischen Zielstrebigkeit nicht viel hält. Kurz und knapp: auch Flesch will die herrschende kapitalistische Ausbeutung bestehen lassen und nur einige Pfäferchen auflecken, wo es allzu sehr faul ist und stinkt. Daß aber eine Arbeiterorganisation sich mit Begeisterung für ein „Arbeitsrecht“ ins Zeug wirft, das ausdrücklich das Recht auf kapitalistische Ausbeutung der Arbeiter festlegt, ist mehr als sonderbar. Flesch verlangt nämlich nur den Schutz der Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft!

Wenn Dr. Flesch die Ableitung des Rechts aus der Macht unterläßt läßt und ohne Nachgeden neue Rechtsnormen glaubt einführen zu können, so ist dies ja utopisch. Näher an die Sache kommt Dr. Eiser, der in der Sozialen Praxis (Nr. 18 vom 3. Februar 1910, auch abgedruckt in Nr. 15 des Regulator) das geltende Recht und das Arbeitsverhältnis im „Anschluß an die Leisefüge“ von Flesch behandelt, indem er anspricht, daß die Funktion des Machtverhältnisses nicht ganz anzuschließen sei. Die Forderung, das Arbeitsverhältnis aus einem Machtverhältnis in ein Rechtsverhältnis überzuführen, wird demgemäß nur immer bis zu einem gewissen Grade möglich sein. „Aber und Freese müssen dazu als Belege dienen. Das Recht wird im wesentlichen — wie es stets der Fall war — der Wirtschaft nachhinken.“ Und, fügen wir hinzu, die Verderbung der Wirtschaft, die Entwürdigung der Produktionskraft selbst durch die Vorbedingung, daß die bei der veränderten Leistung wichtigsten Produktionsfaktoren sich die Macht erkämpfen können, worauf dann erst das Recht nachgeholt kommt.

Ein anderer Kritiker ist Flesch in Dr. S. Rothhoff erstanden, der ihn in Nr. 30 der Westdeutschen Post vom 23. Juli dieses Jahres (in dem Artikel: „Die Sozialpolitik im Programm der fortgeschrittenen Sozialpartei“) elegant in den Sand streift. Rothhoff zitiert den ersten Satz der Leisefüge und macht lebhaftige Einwendungen gegen die theoretische Begründung. Er möchte den Satz „das Gegenteil be-
stehen“:

Nicht darauf beruht die wirtschaftliche Kritik, daß die Besitzer der Produktionsmittel zu Arbeitern kommen, sondern darauf, daß die Arbeiter, die arbeiten wollen und können, an die Produktionsmittel kommen, deren sie zu der heutigen Leistung und organisatorisch weit entwickelten Arbeit bedürfen. Das wichtigste, das Primäre, ist der Mensch und nicht das Kapital, und das soziale Programm einer liberalen Partei muß unbedingt dazu beitragen ausgehen. Ich verkenne natürlich nicht, daß man zum Fortschritt einigen Anklang an den sozialistischen Zukunftsstaat aufweist und wünschenswert ist, aber es ist ein gewisses Bedauern erregend, wenn die Volkspartei sich durch Anwendung der Flesch'schen Sätze auf das Gegenteil festlegt. Denn die Entwürdigung der Volkswirtschaft hat nicht auf dem privatkapitalistischen Arbeitsverhältnis beruht und wird es auch in Zukunft nicht tun. Sie hat doch jetzt in einer Periode, die nicht um die Verbesserung dieses Arbeitsverhältnisses in Großbetrieben, Unkraut zc. bringt, die ein Gegenprogramm nach den Flesch'schen Einzelsätzen notwendig macht, sondern die auch eine Lieberwindung dieses Verhältnisses anstrebt.“

Dieses Satzes Rothhoff hat auch ein sozialdemokratischer Arbeiter kann etwas hinzuzufügen, und auf die „Liberalen“ würde er wohl besser, als wenn wir dasselbe sagen würden.

Wenn wir nun zum Schluß die Ausführungen des Professors Arndt in der Frankfurter Zeitung behandeln, können wir uns mit Zug hera lassen. Arndt hält sich an die Hoffnung von Flesch, der mit seinen Beschlägen „eine wichtige parteipolitische Wirkung“, nämlich die „Einigung der linksliberalen

den Parteien“ bezwecken oder zu ihr beitragen will. Der Satz von der Umformung von Gewalt zu Recht soll der „Ausgangspunkt für eine neue Parteigruppierung“ werden, der man „von den Sozialdemokraten aus über die bürgerliche Demokratie hin bis weit in die nationalliberale Partei hinein“ zustimmen können Professor Arndt meint, daß „den Liberalen wohl auch prinzipielle Bedenken beständen und eine abwartende kritische Haltung betriebe hätten. Er weist dann darauf hin, daß einige Ausbrüche bei Flesch, die „gewöhnlich mit sozialistischen Forderungen in Verbindung gebracht werden“, wie „Regulierung des Arbeitslohnes“, „Korrektur des Lohnsystems“, nicht so gefährlich sind, wie sie aussehen, daß sie „bei genauer Prüfung“ der Sache vielmehr „durchaus im Einklang mit dem Grundgedanken des Liberalismus stehen“. Also: keine Angst!

Arndt will, die Leisefüge nicht in dem weiten Maße wie Flesch zum „Ausgangspunkt für die politische Arbeit“ machen und meint überdem, auch jetzt beständen immer noch die Gründe, die bei dem Zusammenschluß der drei Liberalen „zur Resignation (bei Einzelforderungen) zwangen“, in gleicher Kraft. Daher möchte nicht verlangt werden, daß die Leisefüge ins Programm kämen, was aber nicht verhindert, „daß man sich in der praktischen Politik, in Rede und Schrift, der Anregungen von Flesch mit großem Nutzen bedienen“ könne! Wieber „echt liberal!“ —

Die Arbeiterchaft wird gut tun, ihren alten Kurs weiter zu steuern und mit aller Energie auf weitere Machstärkung bedacht zu sein. In dem Maße wird sie auch an Anerkennung gewinnen. Zudem sie sich große Ziele stellt, erkennt sie und mißt an ihnen, ob und wie sie weiterkommt, wohl wissend, daß die Hauptfrage die Bewegung in der Richtung des Zieles ist. Und auch da ist es wieder umgekehrt, als es der Liberalismus scheinen lassen will. Bei der Wahlrechtsbewegung in Preußen zum Beispiel hat die Sozialdemokratie alles mögliche getan, die Liberalen auch ans Kämpfen zu bringen, aber vergebens. Das Hindernis, daß es schlecht vorwärts geht, ist der feige Liberalismus, der es als Erpressung ansieht, wenn man Macht anwendet, um Recht zu erlangen. Die Sozialdemokratie ist wie bisher, so auch fortab immer bereit zur Hilfeleistung bei der Erlämpfung wirklich liberaler Forderungen, sie weiß aber, daß man aus Pappe keine Schwerter schmiedet.

Verächtliche Gesellen.

Es. Die Scharfmacher aller Parteien und aller Grade sind wieder einmal mit besonderem Eifer dabei, gegen die Arbeiterorganisationen zu hetzen und gesetzgeberische Maßnahmen zu fordern, die angeblich der Freiheit und dem Schutze der Arbeit dienen, in Wirklichkeit aber den Zweck haben sollen, die gewerkschaftliche Tätigkeit, den Kampf der Arbeiter für die Besserung ihrer Lebenslage, lahmzulegen. Man sollte nun meinen, daß die Abwehr der scharfmacherischen Bestrebungen alle Arbeiter, die auch nur einen Funken von Solidaritätsgesühl in sich haben, einigen sollte, inwiefern man ja weiß, daß die Scharfmacher unter den Arbeitern keinen Unterschied machen, wenn sie sich mit Forderungen um höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit zc. nahen. Das Scharfmacherium nennt ja nur die Sozialdemokratie mit ihrer angeblichen „Begehrlichkeit“ und „Verhegung“, die es eingudämmen gilt, weil es weiß, daß es damit am besten auf den Pflichten, auf die bürgerlichen Parteien und die Regierung wirkt. In Wahrheit richtet sich der Vorstoß der industriellen Gewalthaber gegen jede Art von Arbeiterbewegung, die den Kampf um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen auf ihre Fahne geschrieben hat. Wer also nicht den hebingungslosen Unternehmehrbahnlängern, nicht der Rameludenjäger der Selben zugerechnet werden will, der müßte angesichts des Treisens der Scharfmacher, mag er sonst bezüglich Partei oder Glauben denken, wie er will, sich nur als Arbeiter fühlen, nur als Klassengenosse, der die Pflicht hat, die gegen seine Klasse gerichtete Angriffe abzuwehren und die Pläne der Arbeiterfeinde zu zerschanden zu machen.

Aber wozu hätten wir unsere braven „Christlichen“, wenn sie nicht auch in dieser Stunde der Gefahr das Gegenteil dessen täten, was ein Arbeiter zu tun verpflichtet wäre. Und wozu hätten wir den „christlichen“ Deutschen Metallarbeiter, wenn er nicht unter jeinesgleichen bei dieser Gelegenheit an erster Stelle stünde. Des Blatt nimmt sich in Nr. 46 die Scharfmacher und ihre neuesten Pläne vor und findet „das beachtenswerteste in der gegenwärtigen Situation darin, daß neuerdings weite Kreise, die bislang eine andere Stellung eingenommen haben, sich mehr und mehr zu der Seite der Scharfmacher wenden“. Den Grund findet das Christenblatt zunächst in dem Wertarbeiteranteil, dem die „größtenteils unheimliche Loyalität der sozialdemokratischen Führer“ den Stempel einer „sozialdemokratischen Maschprobe“ aufgedrückt habe, so daß man sich nicht wundern könne, „wenn in der Deffektivität mehr und mehr wieder diejenigen Strömungen zum Durchbruch kommen, die jede, an sich noch so berechtigende Forderung der Arbeiterchaft mit allen Mitteln zu unterdrücken und niederzuschlagen suchen“.

Nach dieser Verpöbelung einer erfolgreich für die Arbeiter durchgeführten Bewegung geht das Christenblatt ans ganze, indem es sich die gesamte sozialistische Arbeiterbewegung vornimmt:

Es ist eine unabwehrbare Tatsache, daß dem radikalen Flügel der Sozialdemokratie in letzter Zeit der Raum mächtig geschnitten ist. Die überhandnehmenden Terrorismussünde gegenüber Arbeitern, besonders und andere Symptome zeigen zu Genüge, daß neben den letzten sozialdemokratischen Wählergruppen ein fanatischer und brutaler Übermut einhergeht. Die maß- und ziellose Überheblichkeit und bedenlos überhöhte Höhe der sozialdemokratischen Forderungen erklärt demjenigen, der sie verfolgt, vieles, wenn nicht alles. Gewiß kann es vorkommen, daß im wirtschaftlichen Kampfe einmal ein Moment eintritt, wo schamlos belästigte Mannes- und Menschenwürde in der Abwehr oder Notwehr die Grenzen des gemeinhin Zulässigen im ersten Eifer nicht beachten. Hier gilt ganz gewiß das Wort, daß die Verhältnisse oft härter sind als die Menschen. Ganz anders aber verhält es sich mit den in letzter Zeit sich häufenden Forderungen; diese haben in den betrieblichen Lebenskämpfen nicht die Ursache, noch viel weniger eine berechtigende oder wenigstens verständliche. Eine blühend aufsteigende Industrie, die industriell verfestigt und von einem Protektionismus in bezug auf andere entfernt wird, die in jedem Politzien einen Rückhalt erblickt, die läßt sich auf die Dauer beim gegebenen Anlaß nicht mehr zurückhalten. Und wenn die Ereignisse der Massen durch die Sozialdemokratie so fortbetrieben wird, so ist die Gefahr der Kompromittierung der wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterchaft durch revolutionäre Utopien und Provokation in Folge eine allgemeine geworden.“

Wenn das in einer Zeit, wo die Feinde der Arbeiter zu einem vernünftigen Maßgrade entschult, kein Wunder ist, dann möchten wir wissen, was mit diesem Worte bezeichnet zu werden verdient. Das Blatt weiß ganz genau, wie leicht der im Lohnkampf befindliche Arbeiter den Forderungen des Feindes oder des Christen ein-

handfesten Politzien verfällt; es weiß auch, wie oft schon christliche Arbeiter die Ausübung ihres Koalitionsrechtes mit Strafen haben büßen müssen. Freilich, das sind in solchem Falle, wo es sich um christliche Arbeiter handelt, Momente, wo schmachlich belästigte Mannes- und Menschenwürde in der Abwehr oder Notwehr die Grenzen des gemeinhin Zulässigen im ersten Eifer nicht beachten. Wenn aber sozialdemokratischen Arbeitern einmal die Galle überläuft, so sind das „Pöbelgezeffe“, es ist das „fanatische und brutale Übermut“ einer „blühend aufsteigenden Masse“ — und ein christliches „Arbeiter“blatt beizt sich mit schamlos belästigten Bedauern, daß so etwas geschehen kann, die Sozialdemokratie dem Scharfmacherium als den Urheber solcher „Greuelthaten“ zu demingieren!

Aber das ist noch nicht der Gipfel der Gemeinheit. Es geht in der Tat noch höher hinauf. Es genügt dem Blatte nicht, die Unruhen in Moabit und am Wedding, die Zusammenstöße von Politzien und Arbeitern in Bremen und Köln auf das Konto des „sozialdemokratischen Mobilismus“ zu setzen. Die Gewerkschaftsbewegung ist ebenfalls in vollem Maße schuld daran:

„In Schwaben hat sie die Massen der Partei des Umsturzes in die Arme getrieben, sich geradezu fortgesetzt mit ihr identifiziert. Sie, die da behauptet, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterchaft in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu vertreten, hat sich die Führung der von ihr gesammelten Massen von unverantwortlichen Demagogen leichtfertigen Maßes entziehen lassen. Und weiter: statt nun ihre mißleiteten Anhänger zur Ordnung zu rufen, sieht die sozialdemokratische Gewerkschaftsrichtung mit verzweifeltsten Armen zu, wie die sozialdemokratische Hege die Dinge auf die Spitze treibt und die Massen auf neue in Protestversammlungen gegen die Berliner Polizei und die Pläne der Scharfmacher aufbeist. Man glaubt man denn wirklich, die Deffektivität damit über die wahren Dinge hinwegzutäuschen? Bei dieser ganzen Protestrummel handelt es sich um ein planmäßiges demagogisches Manöver der sozialistischen Agitatoren. Offensichtlich will man damit das gerade Gegenteil von dem erreichen, was man in den Resolutionen fordert: zu Brocken der nächstjährigen Reichstagswahlen möchte man die Entbringung einer neuen Zuchthausvorlage provozieren. Die Arbeiterinteressen sind das Aushängeschild, hinter dem die Provokateure in der unverantwortlichsten Weise mit dem Feuer spielen.“

Wenn Sozialdemokratie und Gewerkschaften gemeinsam vorgehen, um die Arbeiterchaft in Preußen von der Schmach des Dreiklassenwahlrechtes zu befreien, die Junkerherrschaft im größten deutschen Bundesstaate zu brechen und damit der Reaktion im Reiche ein Ende zu machen — so ist das „Protestrummel“. Und wenn Partei und Gewerkschaft die deutschen Arbeiter aufrufen, um eine Halbmillardenbelastung abzuwehren, um in einer Zeit unterhöflicher Lebenssteuerung eine weitere Belastung der Massenbedürfnisse zu verhindern — so ist das ebenfalls nur „Protestrummel“. Und wenn die Klassenbewußte Arbeiterbewegung sich wehrt gegen die Zumutung, daß der Rücken auch des ruhigen Bürgers nur dazu da sei, damit der Polizeifißel auf ihm tanzt — so ist das immer wieder nichts als „Protestrummel“. Und wenn sie die Massen aufklärt über die Pläne der Scharfmacher und sie zur Wahrung der Arbeiterrechte mahnt — alles und alles nichts als „Protestrummel“. Und bei alledem haben es Partei und Gewerkschaft nicht auf die Abschaffung der Dreiklassenwahlrecht, nicht auf ein gerechtes Steuerrecht, nicht auf Vernichtung der Polizeiwillkür, nicht auf den Schutz des Koalitionsrechtes abgesehen. Gott bewahre! Das Gegenteil ist ihr Zweck: der „Protestrummel“ soll die Scharfmacher, die Volks- und Arbeiterfeinde reizen; man will Zuchthaus- und Umsturzgesetze, um ein Agitationsmittel für die nächste Reichstagswahl zu haben.

Es mag Leute geben, die da meinen, herartige Unterstellungen seien nicht der Gemeinheit, sondern dem Wahnsinn entsprungen, man müsse auf mildernde Umstände erkennen und Mitleid an Stelle der Strafe walten lassen. Aber Nachsicht scheint uns nicht angebracht, wo es sich um die Sache der Arbeiter handelt. Und wer das Wesen und das Wirken der christlichen Gewerkschaften kennt, der weiß, daß ihre Führer nur der einen Aufgabe dienen: der Befämpfung und Beschimpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung. Und in der Verfolgung dieser Aufgabe ist ihnen kein Mittel zu schlecht, ihr Opfer sie den letzten Rest von Klassenbewußtsein, der den Arbeiter mit dem Arbeiter verbindet, auch wenn es sich um Partei- und Weltanschauungsgegner handelt. Mitleid haben diese Durichen nicht verdient. Es mag den mißleiteten Arbeitern im christlichen Lager zutommen, die nicht wissen, wem sie folgen. Den Führern aber, die im Sinne des Artikels im Deutschen Metallarbeiter wirken, gebührt Verachtung, der sie hiermit überantwortet seien.

Was nun?

Als Ende September der Telegraph die Nachricht von der Aus-sperrung von 400 000 Metallarbeitern zu uns brachte, war diese Mitteilung für den Beobachter unserer wirtschaftlichen Kämpfe keine Ueberraschung. Wohl mancher Kollege wird mit mir von vornherein der Meinung gewesen sein, daß, nachdem unsere Kollegen an der Wasserfront ihre Forderungen eingereicht hatten, es nicht ausschließlich ein Kampf der Werftarbeiter bleiben würde. Noch mehr werden die Kollegen, und gewiß auch die Zeitungen der verschiedenen Verbände, die auf den Werften vertreten sind, mit einer Aus-sperrung gerechnet haben, als ihnen die ablehnende Antwort der Herren Werftbesitzer zuteil wurde. Sprachen doch die Unternehmer davon, daß unter den gegebenen Verhältnissen absolut nicht an eine Lohn-erhöhung zu denken sei; nach ihrer Ansicht sei im Gegenteil eine „Regulierung der Löhne“ nötiger, inwiefern sie ja selbst nicht auf Kosten gearbeitet seien. Als mir diese Antwort der Unternehmer bekannt wurde, gab es für mich keinen Zweifel mehr, daß diese Lohnbewegung der Werftarbeiter weitere Kreise ziehen werde. Und die übrigen Gewerkschaften schlossen sich auch dem Hamburger Unter-nehmer an, auf der andern Seite trat ein Teil unserer Kollegen in den Sympathiekreis ein. Wenige Wochen nur verstrichen, es die Werftunternehmer, aus eigener Kraft unsere Kollegen niederzuringen und ließen dabei kein Mittel unberührt. Als sie ihre Absicht nicht durchsetzen konnten, wandten sie sich um Hilfe an den Metallindus-triellenverband. Wir kennen wohl alle die Stärke und die Mittel der Unternehmerverbände, wir wissen auch, daß sie gut diszipliniert sind. Ihre Lösung war: 60 Prozent müssen ausgesperrt werden, und zwar nicht nur an dem Herd der Differenzen, nein, die Gewerkschaftigkeit erfordert: in allen Gauen Deutschlands muß die Hungerstreik durchgeführt werden.

Der Zweck und die Absicht bei Aus-sperrungen ist uns allen klar. Es könnte uns ja gleichgültig sein, ob wir die Unternehmer vor einer freien Zeele heilen oder nicht, aber nicht gleichgültig kann es uns sein, ob sie den weiteren und hauptsächlichsten Zweck einer Aus-sperrung, die Leerung unserer Kassen, erreichen. Die Gegner sind immer in der Lage, unsere Kassenverhältnisse genau einzuschätzen und danach ihre Verbände einzurichten, während wir nicht in der Lage sind, uns auch nur annähernd über ihren Kriegszug zu informieren. Wenn sie eine so große Aus-sperrung vornehmen wollen, dann doch nur deshalb, um uns endlich einmal unter die Fuchtel zu bekommen, und uns den bis jetzt immer feinen Faden zu heugen. Bisher ist dieser Versuch an der Solidarität der deutschen Arbeiter gescheitert. Wir haben auch im Falle der Werftarbeiterbewegung

gehen, welche Opferwilligkeit unsere Kollegen einzelner Vertretungsstellen an den Tag gelegt haben. Verzicht auf 14 Tage Unterbringung, Extrabeiträge bis zu 3,50 M., vielleicht auch noch mehr — alles wird im Moment der Gefahr von unseren Kollegen gerne ertragen. Und dennoch drängt sich mir die Frage auf, ob die Opferwilligkeit unserer Kollegen im letzten Augenblick ausreichen würde, einen solchen gewaltigen Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen. Abgesehen davon, daß auch ein großer Teil unserer Kollegen trotz des guten Willens nicht immer in der Lage ist, einen so hohen Extrabeitrag zu bezahlen. Mich hat es eigentümlich berührt, daß, nachdem die Antwort der Werkunternehmer bekannt war, nicht sofort wie anlässlich der Formerbewegung 1906 Extrabeiträge ausgeschrieben wurden. Erst nachdem bereits sechs Wochen gestreikt wurde und 14 Tage bekannt war, daß eine Ausperrung fast unvermeidlich sei, erst ließ man einen Aufruf zur Erhebung eines Extrabeitrags von 20 S. Nun ist es ja Sache des Vorstandes und Beirats, sich ein klares Bild über die Bewegung zu machen und die ganze Position zu überblicken. Ich will mir durchaus nicht anmaßen, über die Anordnungen des Vorstandes und des Beirats in dieser Bewegung zu urteilen, aber das ist doch gewiß: wenn die Ausperrung zustande gekommen wäre, in dem Umfang, wie sie geplant war, daß dann unsere Mittel bald zu Ende gegangen wären. Trotz der Extrabeiträge und Opferwilligkeit unserer Kollegen wären unsere Kassen geleert worden. Dazu kommt: in dem Moment, wo Extrabeiträge erhoben werden sollten, wäre ja die überwiegend große Anzahl unserer Mitglieder bereits nicht mehr in der Lage gewesen, sie zu leisten, da sie bereits ohne jeden Verdienst waren. Auch die Solidarität unserer übrigen Arbeitsbrüder kann einmal ihre Grenzen erreichen, es kann einmal der Fall sein, daß die Arbeiter anderer Industrien selbst in Kämpfe verwickelt sind oder an Arbeitsmangel leiden. Also auch das ist ein Punkt, der mir zu denken gibt. Eine Ausperrung kann uns einmal zu einer Zeit überraschen, die gerade nicht die günstigste für uns ist. Das ist aber sicher, daß, wenn 60 Prozent ausgeperrt werden, wir nicht ohne weiteres den anderen 40 Prozent den Befehl geben können, weiterzuarbeiten, wenn wir durch deren Arbeitseinstellung den Unternehmern die Suppe versalzen können. Ein außerordentlicher Kampf erfordert außerordentliche Mittel.

Nun ist ja die Aktion auf den Werken für diesmal so gut wie zu Ende. Wieder ein Sieg der Arbeiterbataillone. Es wurde für die Werftarbeiter herausgeholt, was zu erreichen war. Doch zweifle keinen Augenblick, daß unsere führenden Kollegen, die dabei in Betracht kommen, getan haben, was sie tun konnten. Sie haben ihr bestes Können und ihre ganze Kraft für unsere Kollegen eingesetzt. Eine Lehre müssen wir aber alle aus der Bewegung ziehen: jetzt heißt es rüsten. Ich würde es mit Freunden begrüßen, wenn der ausgeschriebene Extrabeitrag jetzt auch tatsächlich erhoben werden könnte, damit wir für einen so gewaltigen Kampf immer gerüstet sind. Aufgabe der nächsten Generalversammlung muß es sein, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen, und ich hoffe und wünsche, daß zu gegebener Zeit die Frage einer Vertragsverhandlung oder periodischer und auch freiwilliger Extrabeiträge zu einem Ausperrungsfonds von den Kollegen recht klar und deutlich ins Auge gefaßt wird. Trotz alledem wird aber dann ein so gigantischer Kampf, wenn wir ihn zu führen haben, immer noch von den einzelnen Kollegen Opfermut und Opferwilligkeit erfordern, wenn auch nicht in so hohem Maße, wie es jetzt erforderlich gewesen wäre. Um die Ausperrungslust der Unternehmer zu dämpfen, ist es nötig, ihnen größte Kaltblütigkeit und gestülpte Klassen entgegenzustellen, denn je mehr wir in der Lage sind, aus eigenen Mitteln solche Kämpfe zu führen, desto größer wird die Abneigung der Unternehmer vor dem so beliebten Radikalmittel der Ausperrung.

J.-I. (Münchberg.)

Sechster Internationaler Metallarbeiterkongress.

Der Vollständigkeit halber lassen wir jetzt noch einen Auszug aus dem Bericht des Internationalen Sekretärs folgen. Dieser Bericht erschien erst unmittelbar vor dem Kongress; die Verpätung war hauptsächlich durch die langwierigen Verhandlungen im Werftarbeiterkampf verschuldet. Weil wir nun aber unseren Kollegen gerne möglichst bald über den Verlauf des Kongresses berichten wollten, mußten wir den Auszug aus dem Bericht des Sekretärs notgedrungen bis jetzt verschieben. Der Bericht beginnt in ganz passender Weise mit dem Wortlaut des Beschlusses über die nächsten Aufgaben des Internationalen Sekretariats, den der fünfte Kongress (1907 in Brüssel) faßte. Er lautet:

1. Am Sitz des Internationalen Metallarbeiter-Bundes ist eine detaillierte Aufstellung anzulegen: a) Ueber die Metallindustrie in den einzelnen Ländern unter Angabe der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten und geordnet nach der Art der Beschäftigung und dem Beruf. b) Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit und etwa vereinbarter Mindestlöhne, oder wo solche nicht bestehen, der von den zuständigen Arbeiterorganisationen als Existenzminimum zu betrachtenden Löhne. c) Ueber die in den einzelnen Ländern vorhandenen Metallarbeiterorganisationen und ihre Zuständigkeit für die Arbeiter einzelner Industriezweige.
2. Am Sitz des Bundes ist eine Sammlung von Statuten, Verfassungsmassregeln, Verträgen, Abmachungen, Zeitchriften und sonstigen Veröffentlichungen der angeschlossenen Verbände anzulegen.
3. Von Zeit zu Zeit sind statistische Erhebungen und Anfragen zur Berichtigung und Ergänzung des gesammelten und zur Beschaffung neuen Zusammenhanges zu veranstalten.
4. Verwertung des aktuellen Materials in den periodischen Berichten des Internationalen Metallarbeiter-Bundes.

Diese Beschlüsse haben, wie nicht anders zu erwarten war, nur mangelhaft ausgeführt werden können. Beschlüsse mit internationaler Geltung sind ohnehin schwieriger in die Tat umzusetzen als die von einzelnen Landesorganisationen und besonders Beschlüsse von der Art der obigen. Der Bericht geht ferner noch auf die einzelnen Schwierigkeiten ein. Größere Auskünfte wurden nachgesucht und erteilt über: die Firma Singer & Co., Nähmaschinenfabrik in Amerika und England; (Auskunft erfolgte nur über die Verhältnisse in Amerika); die englische Kadelafabrikation; die Kadelafabrikation in Deutschland; die Solinger Stahlwarenfabrikation und über die Verbreitung der Stahlwarenfabrikation auf dem europäischen Kontinent; die Verhältnisse in den Seifenfabriken in Deutschland; einzelne Firmen des Maschinenbaues, der Fabrikation von Papier, Buchdruck und Maschinen in Deutschland und der Schweiz; die Siemens-Werkstoffe in Deutschland; die Rohleiten- und Hüttenindustrie in Deutschland; die Einbrüche von dem Bericht einer englischen Studienkommission über die deutsche Wolllanfabrikation; deutsche Solzimportfirmen; die geologischen Verhältnisse für die Montanindustrie aller Industriezweige (noch nicht erledigt); die Gußstahlfabrikation in Deutschland; die Verbreitung der englischen Arbeitswoche (freier Sonnabend-Nachmittag) in den europäischen Industriezweigen; die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf holländischen Seeschiffen und -Reparaturwerkstätten; die Verhältnisse handgeknüpfter Ketten (noch nicht erledigt). Die Erledigung dieser Auskünfte war infolge der großen Schwierigkeiten verknüpft, weil ein Teil der betreffenden Industrien sich im Uebergangsstadium zu höheren Fabrikationsmethoden befand und ein geeigneter Fachausdruck in der einen Sprache nicht gerade den neuen Herstellungsprozess in der anderen kennzeichnete. Hier bedurfte es mehrfacher Rückfragen, um für die Art des Arbeitsprozesses den jeweils angewandten Fachausdruck zu erklären. Auskünfte kleineren

Umfanges wurden erteilt über: Betriebsverhältnisse in 28 Fällen, Adressen von Organisationen in 12, Auskunft und Warnungen wegen Streiks und Lohnbewegungen in 11, Unterstufungsberechtigung von ins Ausland gehenden Mitgliedern der angeschlossenen Verbände in 5, Verhältnisse ausländischer Organisationen gegen Organisierte anderer Länder in 2, besondere Verhältnisse einzelner Berufe im Ausland in 17, Lebenshaltung und Lage der Arbeiter im Ausland und ihrer Mindestlohnansprüche in 33, innere Einrichtungen ausländischer Organisationen in 22, Gegenständigkeitsverhältnisse verschiedener Organisationen in 12, Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen in 6, sonstige, die verschiedenen Gebiete berührenden Fragen in 91, zusammen in 242 Fällen. In einigen Fällen war eine Ausfertigung unmöglich, teils wegen recht unklarer und allgemein gehaltener Fragestellung, teils aber auch weil an Dritte bezügliche Fragen unbeantwortet blieben.

Nicht nur die Auskunftserteilung, sondern auch die Berichterstattung im allgemeinen ließ sehr zu wünschen übrig. Darunter hatte auch die Internationale Metallarbeiter-Konferenz, das Organ des Bundes, sehr zu leiden.

Propaganda zum Anschluß an den Bund wurde besonders unter den amerikanischen Metallarbeitergewerkschaften betrieben. Der Bericht führt 27 amerikanische Verbände auf, an die das nötige Material nebst einer Einladung zum Beitritt versandt worden ist. Dasselbe geschah bei 20 Verbänden Großbritanniens. Dem Bunde beigetreten sind: der Bosnisch-Serbisch-Montenarischer Metallarbeiter-Verband (640 Mitglieder), der Metallarbeiter-Verband Bulgariens (250), der Dänische Formerverband (1400), in Deutschland der Zentralverband der Maschinen- und Seiler sowie Berufsgruppen (18300), ferner der Finnische Metallarbeiter-Verband (4000), in Frankreich der Verband der Schmiede (1000), der Verband der Former (4138) und der Verband der Arbeiter des Bauwesens für die Mitglieder aus den Berufen der Klempnerei, der Schlosserei, der Installateure (3000), der Kroatisch-Slawonische Metallarbeiter-Verband (546), in Oesterreich der Zentralverein der Eisenarbeiter (11000), in Rußland der Metallarbeiter-Verein in St. Petersburg (6000) und der Schwedische Eisen-Verband (2800); zusammen 12 Verbände mit 53 074 Mitgliedern. Als ausgetreten zu betrachten ist die Brüderlichkeit der Silberarbeiter Amerikas (2000 Mitglieder). Ferner hat das angeschlossene Generalkomitee der Solinger Stahlwarenarbeiter (2815 Mitglieder) sich bei der Gründung des dortigen Zentralverbandes ausgesagt und die neue Organisation hat sich nicht wieder angemeldet. Abgelehnt wurde die Aufnahme des neugegründeten tschechoslavischen Metallarbeiterverbandes in Prag, weil dieser sich vom Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband abgetrennt hatte. Dem Bunde waren am Ende des Jahres 1909 45 Verbände mit ungefähr 755 680 Mitgliedern angeschlossen (1907: 38 Verbände mit 625 200 Mitgliedern).

Der Internationale Sekretär konnte nicht allen Einladungen zum Besuch von Kongressen im Ausland entsprechen und hat nur sechs besucht, 1907 zwei in Frankreich, 1908 je einen in der Schweiz und in Oesterreich und 1909 je einen in Schweden und Norwegen.

In betref der Gegenständigkeitsverhältnisse zwischen den Verbänden der verschiedenen Länder hatte der Brüsseler Kongress folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Kongress erklärt die Schaffung eines Gegenständigkeitsverhältnisses zwischen allen dem Bunde angeschlossenen Organisationen für dringend notwendig. Dieses Gegenständigkeitsverhältnis hat sich zu erstrecken auf die

1. Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland.
2. Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Ausland.
3. Gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen, die die Mittel der Landesorganisation in außerordentlichem Maße erfordern.

Der Internationale Sekretär wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage dem dem Bunde angeschlossenen Organisationen zu unterbreiten, über die die Abstimmung durch die Verbände der dem Bunde angeschlossenen Organisationen zu erfolgen hat.

Für die Verbände auf dem Kontinent waren diese Bestimmungen etwas selbstverständliches. In Anbetracht des sehr weit ausgebauten und sehr verschiedenartigen Unterstützungsweises der britischen Verbände erschien es jedoch notwendig, diesen durch Vermittlung des Kollegen Hobson erst Vorschläge zur Regelung zu unterbreiten, die dem nächsten Kongress eine Vorlage gemacht werden konnte. Die Vorschläge enthielten zum größten Teil Bestimmungen, die für die Verbände des Kontinents schon in Geltung sind, auf deren Abdruck wir deswegen verzichten können. Ferner sollten Mitglieder kontinentaler Verbände, die nach England kommen, Arbeitslohn-, Kranken- und Streikunterstützung erhalten können, Alters- oder Jubiläumsgeld unter Umständen jedoch erst, nachdem sie die im englischen Verband geltende Wartezeit durchgemacht hatten. Auch sollten die englischen Verbände verpflichtet sein, dem Sekretär des Internationalen Metallarbeiter-Bundes eine Uebersicht der mit den Unternehmern vereinbarten Arbeitsbedingungen zu überreichen, damit der Sekretär etwa nach England kommende Arbeiter über die dortigen Arbeitsverhältnisse informieren kann. Etwaige Änderungen in dem Arbeitsverhältnis sollten dem Sekretär in gleicher Weise mitgeteilt werden.

Im Begleitschreiben war noch besonders darauf hingewiesen worden, daß eine kurze Ablehnung der gemachten Grundzüge der Sache selbst nicht dienlich sein könne, sondern daß es im Interesse der Förderung der Sache gelegen sei, wenn die Vereine auch mitteilen würden, aus welchen Gründen sie auf die Vorschläge nicht eingehen können und welcher Art ein etwa vorzuschlagendes Abkommen sein müßte, das bei den englischen Organisationen auf Annahme rechnen könne. Von den 18 befragten Verbänden antwortete aber nur ein einziger, der der Stahl- und Eisen- und Maschinenarbeiter-Verband. Dieser Verband erklärte sich im wesentlichen mit den Vorschlägen einverstanden, was jedoch in Anbetracht der sonderbaren Haltung der übrigen 17 Verbände leider wenig nützen konnte. Aus diesem Grunde gab der Sekretär sich veranlaßt, in seine Vorlage nicht allgemein die Festlegung bestimmter Rechte aufzunehmen, sondern diese den Verhandlungen zwischen den einzelnen Organisationen zu überlassen. Der Berichtserstatter bemerkt dazu:

Es mag dies allerdings wenig erwidern, aber hierin muß besonders beachtet werden, daß es sich jetzt erst um die Herbeiführung eines Zustandes handelt, der sich für England etwas ganz Neues darstellt, und der sich erst einzulernen muß. Hat er dies getan, so wird auf diesem Wege auch weiter gegangen und gebaut werden können.

Ganz besondere Schwierigkeiten macht aber bei der Behandlung der gegenseitigen Beziehungen die Regelung der gegenseitigen Unterstützungen bei Streiks und Ausperrungen und bei sonstigen Anlässen, denen eine Landesorganisation nicht gewachsen ist. Es fehlt dem Bund an jedem Mittel, die angeschlossenen Verbände zu Beiträgen zu verpflichten und es kann bei dem heutigen Stande der Organisationen auch nicht anders sein. So lange eine so große Verschiedenartigkeit in den Organisationen und in den Aufgaben der einzelnen Landesvereinigungen besteht, werden weitergehende Vereinbarungen immer nur einzelnen Verbänden überlassen bleiben müssen. Der Bund wurde während der Berichtszeit zu Unterstützungen zweimal fünfmal in Anspruch genommen, davon bei Streiks und Ausperrungen dreimal, aus anderer Veranlassung zweimal. Der Niederländische Metallarbeiter-Verband erhielt am Ende des Jahres 1907 infolge eines vom Sekretär erteilten Auftrages an die angeschlossenen Verbände zum Apitulationswesen 1286,55 M. überweisen, wozu der Deutsche Metallarbeiter-Verband 500 M. beitrug. Am Ende des Jahres 1908 wurde der Zentralverband der Eisen- und Metallarbeiter Ungarns von der Regierung suspendiert, sein Gelder beschlagnahmt und er dadurch jeden Mittels zur Weiterführung seiner Organisationsarbeit beraubt. In dieser Situation wandte er sich an den Internationalen Metallarbeiter-Bund um Unterstützung

und erhielt sie auch ebenfalls auf dem Wege der Sammlung unter den angeschlossenen Organisationen. Es kamen 5966,81 M. zusammen. Im Streikfall wurde zunächst unterstützt der Verband der Bijouterie- und Goldarbeiter in Frankreich. Er erhielt 5522,18 M., darunter vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 2000 M., von den Verwaltungsstellen Berlin und Pforzheim je 500 M. Der Finnische Metallarbeiter-Verband erhielt 1908: 11 201,52 M., darunter vom Deutschen Metallarbeiter-Verband 3000 M. Als 1909 die Unterstützung noch einmal begann und der Verband sich wieder an den Bund wandte, erhielt er aus Bundesmitteln 2000 M. überweisen nebst 102,25 M. vom Britischen Stahl- und Eisenarbeiter-Verband. Besondere Anstrengungen zur Einleitung einer internationalen Hilfsaktion erforderte der Großstreik in Schweden, auf dessen Einzelheiten an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden braucht. Da es sich um einen allgemeinen Kampf aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter handelte, war auch durch die internationale Zentrale aller Gewerkschaften eine umfassende Hilfs- und Unterstützungsaktion eingeleitet worden. Der Internationale Metallarbeiter-Bund beschränkte sich in diesem Stadium des Kampfes nur auf moralische Unterstützung dieser Hilfsaktion durch Aufrufe an die verschiedenen Landesvereine. Erst als der allgemeine große Streik aufhörte und an seine Stelle Streiks der leistungsfähigen Organisationen traten, war auch für den Internationalen Metallarbeiter-Bund die Notwendigkeit weitgehender Unterstützung gegeben, denn die Organisation der Metallarbeiter war eine von denen, die den Kampf weiterzuführen hatten. Der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband erhielt von den angeschlossenen Verbänden Darlehen im Gesamtbetrag von 633 800 M. Ferner hatten die deutschen Verbände der Schmiede, der Kupferschmiede und der Maschinen- und Seiler sich verpflichtet, für den Fall Darlehen im Gesamtbetrag von 20 000 M. zu geben, was von der schwedischen Gewerkschaftszentrale bei der deutschen Zentrale nachgesuchte Darlehen nicht zustande kommen würde. Ferner brachten die angeschlossenen Verbände (wie bekannt, mit Ausnahme der britischen) 940 789,24 M. auf, die den schwedischen Arbeitern ungekürzt zugute kamen. Von den Darlehen wurden nur 540 000 M. gebraucht. Davon hat der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband bis zur Stunde 337 500 M. zurückbezahlt, während von dem vom Deutschen Metallarbeiter-Verband zur Verfügung gestellten Darlehen aus nachträglichen Eingängen von in Deutschland vorgenommenen Sammlungen 102 500 M. gedeckt sind, so daß noch ein Restsaldo von 100 000 M. verbleibt.

Die Korrespondenz des internationalen Sekretariats ist recht lebhaft gewesen. Es gingen im 1904, aus 1788.

Die Brechnung des Sekretärs über die Zeit vom 7. August 1907 bis zum 26. Oktober 1910 ergab einschließlich eines Klassenbestandes von 6292,54 M. und einer Summe von 13 952 M. für den Verkauf von Wertpapieren eine Gesamteinnahme von 121 983,23 M. Die Ausgabe betrug 118 393,57 M. (davon 13 390 M. für den Ankauf von Wertpapieren), der Restbestand am Schlusse der Abrechnung 3589,66 M. Im ganzen sind in Wertpapieren angelegt 17 858 M. Die Abrechnung enthält ferner noch detaillierte Angaben über die Beitragsleistung jedes angeschlossenen Verbandes. Wir können uns hier nicht auf Einzelheiten einlassen und heben nur hervor, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in den Jahren 1908 bis 1910 im ganzen 20 524 M. an den Internationalen Metallarbeiter-Bund abführte.

Zum Konflikt auf der Reichswerft Wilhelmshaven.

Aus Wilhelmshaven wird uns geschrieben: In den Nummern 44 und 48 der Metallarbeiter-Zeitung wurde bereits ausführlich berichtet über die Vorgänge auf der hiesigen Reichswerft. Der Bericht in Nr. 48 macht es jedoch nötig, noch einmal die ganze Situation zu beleuchten.

Zunächst sei festzustellen, daß die zweite Versammlung (am 19. Oktober) und die Annahme der zweiten Resolution erst durch die Gewaltmaßnahmen der Werftdirektion und des Reichsmarineamts ermöglicht wurden. Nachdem außer dem einen Kollegen, der in der ersten Versammlung das Wort ergriffen und somit nur von der Vereins- und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht hatte, die jedem deutschen Staatsbürger laut Gesetz und Recht gewährleistet ist, noch vier weitere harmlose Arbeiter genaugerechnet waren, mußte dies die Erregung und die Empörung der Arbeiterschaft aufs äußerste steigern. Dazu kam, daß die Arbeiter allgemein glaubten, durch den Ulaß der Werft sei ihnen weitestgehende Garantie gegen etwaige Bestrafungen wegen einer freien Meinungsäußerung über Herrn Jendahl zugesichert worden. Weiter stand fest, daß die beiden Ohrenzeugen des Vorganges auf Torpedobot S 127, der Werftführer Ewers und der Maschinenbauer Henning, es eilich zu erhärten bereit waren, daß die Worte: „Was scheren mich Menschenleben, Sie haben den Befehl auszuführen!“ so gefallen sind, wie sie sie wiederzugeben haben. Trotz des wirtschaftlichen Grades, der auf beiden ruht und trotz der wiederholten Vernehmungen, denen sie sich unterziehen mußten, haben sie ihre Bekundungen auf Ehre und Gewissen vollinhaltlich aufrecht erhalten. Nur ist es bemerkenswert, daß Herr Jendahl nicht zu seinen Worten stehen will, sondern bestreitet, die ihm zur Last gelegten Worte gesagt zu haben, und zwar bestreitet er dies unter Berufung auf seine Offizierschule. Und darauf nimmt man fürchterliche Rache an, alle, die sich von der Werftdirektion nicht überzeugen lassen, daß das, was der Beschuldigte sagt, wahr ist.

Am 27. Oktober erhielt auch der Werftführer Ewers seine sofortige Veretzung nach Danzig. Was hat dieser verbannte Werftführer getan? Nichts, rein gar nichts! Als Herr Jendahl die denkwürdigen Worte an Bord des auf der Probefahrt begriffenen Torpedobootes S 127 fallen ließ, waren außer dem Werftführer auch noch andere Personen in der Nähe. Das Wort Jendahls verbreitete sich sofort wie ein Lauffeuer auf dem Torpedoboot und auf der Werft, es fand schließlich in der Arbeiterpresse und in Versammlungen die gebührende Kritik. Umfangreiche Untersuchungen waren die Folge und ganz besonders die bei der Probefahrt beteiligten Personen wurden in ein scharfes Verhör genommen. Die Ohrenzeugen mußten mit ihrem Eid rechnen und konnten daher nur der Wahrheit die Ehre geben. Zunächst nahm die Werftverwaltung den kleinlichen Formfehler der Arbeiterschaft zum Anlaß, ihre Macht zugunsten des Herrn Jendahl und gegen die Arbeiter auszuspielen. fünf Mann wurden, weil sie den Frieden gehört haben sollten, aufs Straßengelände geworfen, und über 300 Arbeiter sind nach anderen Reportern strafverurteilt worden, was für einen Teil (Torpedoschloffer) eine Lohnföhrung von 1 bis 3 1/2 pro Stunde bedeutet. Mit dem Werftführer Ewers ist dann auch noch der unbequeme Zeuge dem rafenen See zum Opfer gefallen.

Die Werftverwaltung steht auf dem Standpunkte, es sei ihr ganz schnuppe, was die Öffentlichkeit, die Presse und der Versammlungsreferent über Jendahl sagen; darauf reagiere sie nicht. Auch lehne sie es ab, eine gerichtliche Klarstellung des von ihr mit so einschneidenden Maßnahmen gegen die Arbeiter frakturierten Falles Jendahl zu veranlassen. Alle nach dieser Richtung vom Arbeiterauschuß wiederholt gemachten Anregungen hat die Werftverwaltung mit einem stereotypen Nein beantwortet. Tagegen aber verlangte sie von der Arbeiterschaft die bedingungslose Unterwerfung, die Anerkennung, daß Jendahls Aussage die Wahrheit sei und die Zeugen sich verpörrt haben. Sie verlangt dies in dem Grade gebieterischer und mit drohenden Andeutungen, als es Arbeiter, Kollegen gab, die den Kopf verloren hatten und persönlich den Ganoßgang antraten, um den Frieden mit der ergrünten Werftverwaltung um jeden Preis zu erkaufen, sowie die verpörrten Maßnahmen für ihre Person dadurch hintanzuhalten. Auch gab es einige Arbeiter, die die größten Anstrengungen machten, alle Werftarbeiter dahin zu beeinflussen, die Werftverwaltung auf alle Fälle zu beruhigen, mochte die Arbeiterehre dabei auch in den Dreck getreten werden. Erfreulicherweise waren dies aber nur Einzelerscheinungen. Das Gros der Werftarbeiter hielt diesen Versuchungen gegenüber stand.

Nichtbestimmter machte der Arbeiterausschuß zweimal eine Eingabe an die Werkdirektion um Zurücknahme oder Aufschub der verhängten Maßnahmen und beschäftigte sich in vielen Sitzungen mit dieser Angelegenheit. Dies war die natürliche Aufgabe des Arbeiterausschusses, um so mehr, als er auch von den gemäßigten Arbeitern des Korpedorefforts dazu veranlaßt wurde. Soweit der Inhalt der formulierten Eingaben in Betracht kommt, kann man heute mit Recht behaupten, daß er von der Mehrheit der Werftarbeiter nicht gebilligt wurde. Der Gerechtigkeit wegen sei aber hier erklärt, daß der Ausschuß bezüglich des gravierendsten Punktes, der Ausspruch Jsendahls sei nicht gefallen, diesen Standpunkt nicht eingenommen, sondern nur geäußert hat, diese Erklärung des Oberwerftdirektors den Arbeitern zur Kenntnis bringen zu wollen, in der Annahme, daß dadurch der außerordentlichen Unruhe begegnet und das Vertrauen zu dem Direktor Jsendahl wieder hergestellt wird. Das genügt der Werkverwaltung ganz und gar nicht. Sie forderte Garantien dafür, daß der Ausschuß auch mit Erfolg im Sinne der Werk auf die Arbeiterchaft eingewirkt habe und diese ihre Auffassung und Ansicht die sei, wie sie der Ausschuß vertreten habe. Dies müßte öffentlich zum Ausdruck kommen, und zwar sollte die Werftarbeiterchaft der Werkdirektion und Herrn Jsendahl wieder das volle Vertrauen entgegenbringen, sowie die schwere Beleidigung gegen letzteren zurücknehmen.

Daß die Werftarbeiterchaft fast ausnahmslos ohne gerichtliche Klarstellung nicht die Absicht hatte, dem nachzukommen, war dem Ausschuß genau so wie den Organisationsleitungen bekannt. Die fernere Stellungnahme des Ausschusses beweist jedoch, daß er sich in einem Irrtum befand und von einigen wenigen überängstlichen Gemütern hat täuschen lassen. Dazu kommt, daß die vier aus dem Korpedoreffort gewählten Ausschußmitglieder selbst von der Maßregelung betroffen waren und mit dem Vorsitzenden als Unterarbeitschefs zu den meisten Verhandlungen allein herangezogen wurden. Diese allein auch deckten mit ihren Namen die erste Eingabe. Es muß angenommen werden, daß sie durch die fortgesetzte Erregung, verursacht durch die Maßnahmen der Werk und das angebliche Anfechten der Kollegen ihres Wahlkreises zur Tätigkeit zuletzt gegenüber der Werk so müde geworden waren, daß sie jeden innerlichen Halt verloren. Drei von ihnen haben in aller Form die Forderungen der Werkdirektion für gerechtfertigt gehalten und demgemäß auch dafür an gegebener Stelle Stimmung gemacht. Bei den Sitzungen des Gesamtausschusses (22 Mitglieder) übertrug sich dies dann auch noch auf weitere Mitglieder, so daß eine Mehrheit in inoffizieller Sitzung zwar die Anberaumung einer öffentlichen Werftarbeiterversammlung ablehnte, dafür aber die Eingabe an die Werkdirektion absandte, in der Absatz b lautet (die ganze Eingabe siehe Nr. 48 Seite 379):

„Eine bedeutende Minderheit hiervon ist jedoch jetzt schon bereit, auf die Erklärung des Herrn Oberwerftdirektors hin, die derselbe dem Arbeiterausschuß gemacht hat, dem Herrn Oberwerftdirektor sowie dem Herrn Kapitän Jsendahl in aller Öffentlichkeit das Vertrauen wieder herzustellen.“

Das stellte die Dinge geradezu auf den Kopf. Entweder betrachte sich die Mehrheit des Ausschusses selbst als die „bedeutende Minderheit“ oder es war hier wieder der Wunsch der Vater des Gedankens. Der Verlauf der Versammlung am 9. November hat diese Selbsttäuschung gründlich zerstört. Daß aber auch in anderer Beziehung die Ausschlußmehrheit sich eine solche Selbsttäuschung zuschulden kommen lassen konnte, ist unverständlich. Die Werkdirektion hatte keinerlei Garantien geboten, daß auch dann, wenn die Arbeiterchaft an sich selbst und an den Diktatoren, wovon einer nach Danzig und der andere nach einem anderen Kaisertrajeprezt worden waren, schmachlich Verrat geübt hätte, wirklich die verhängten Maßnahmen rückgängig gemacht worden wären. Im Gegenteil, die Werkdirektion hat es bräut abgelehnt, auch nur die Maßnahmen solange aufzuheben, bis der Ausschuß seine Tätigkeit abgeschlossen hatte. Ganz besonders aber ist erklärt worden, daß die Strafentlassungen unwiderrücklich seien. Konnte da auch nur im entferntesten damit gerechnet werden, daß es Arbeiter gäbe, die dem Ansehen der Werk aufsprechen würden?

Die Werkdirektion faßte nach Eingang der letzten Erklärung schonmal zu und handelte nach dem bekannten Rezept: „Habe ich erst den kleinen Finger, dann habe ich auch bald die ganze Hand“ — sie hielt ihre Zeit für gekommen. Durch die völlig falsche Beurteilung der wirklichen Stimmung der Arbeiterchaft durch den Arbeiterausschuß ließ sie sich in der Hoffnung auf Annäherung der Arbeiter irreführen. Sie glaubte jetzt Oberwasser erhalten zu haben und ihres Triumphes sicher zu sein. Hatte sie sich diesem begnügt, „wohlmeinend“ Vorschläge und unverbindliche Anweisungen zu geben, so änderte sie mit einem Schlage ihr Verhalten und bekrenerte. Dem Ausschuß wurde aufgegeben, eine öffentliche Werftarbeiterversammlung nach demselben Lokale, wo die ersten Resolutionen angenommen worden waren, einzuberufen und an derselben Stelle diese widerrufen zu lassen. Die Direktion muß sich ihrer Sache so sicher gewesen sein, daß sie nunmehr auch keinerlei Vergewaltigung mehr eintreten lassen wollte. Sie beauftragte den Ausschuß, unverzüglich das Lokal festzusetzen und die eventuelle Saalmitte mit dem Besizer zu vereinbaren. Die Formulierung der Resolution wurde dem Ausschuß überlassen, jedoch ihr Inhalt vorgezeichnet. Dem Ausschuß war damit jeder Ausweg versperrt, es gab kein Zurück mehr. Die Dinge nahmen ihren Lauf, wie er in Nr. 48 durch Ablehnung der Resolution des Ausschusses ersichtlich ist.

Besonders bemerkt zu werden verdient hier aber noch, daß zu der Versammlung am 9. November die Arbeiter des Korpedorefforts 15 Minuten früher Feierabend erhielten ohne Lohnzahlung. Zu sämtlichen Efforts wurden die Werftarbeiter durch Anschlag zu der Versammlung eingeladen. Der Besuch war ein so gewaltiger, wie er noch nie zu verzeichnen war. Zugelassen waren jedoch nur Werftarbeiter und Vertreter der drei hiesigen Zeitungen. Das national-liberale Wilhelmshavener Tageblatt hatte sich gegen vier Stenographen gestellt.

Die Werkverwaltung hat die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter auf der Korpedoreffort nicht in wohlwollender Weise geprüft und danach entschieden, sondern sie ist ihnen in rücksichtsloser Weise entgegengetreten, sie hat fünf Beschwerden auf die Straße geworfen und über 300 Arbeiter inhaftiert. Der Werftarbeiter nach Danzig verbannt worden, weil er wahrheitsgemäß auf sich und Genossen seine Verdammung gemacht hat, allerdings gegen Herrn Jsendahl. Der Werftarbeiter wird ja nicht dafür bestraft, daß er der Wahrheit die Ehre gegeben, sondern weil er seine Beamtenworte „verleitet“, indem er nicht häufig für sich gehalten, was er gehört hat. Das muß bestraft werden, da ja dadurch ein Seeroffizier in Verlegenheit gebracht wurde. Auf der anderen Seite hat die Werkverwaltung verlangt, daß die Arbeiter ihre Überzeugung aus allen Falten ihres Herzens räumen und so Strage kriegen. Die Werftarbeiterchaft hat fast einstimmig beantragt, daß sie die ihr zugewandte Selbstzensur nicht vorantant. Der Arbeiterausschuß, dem wir nicht nachreden wollen, daß er jetzt seine Pflicht nicht getan habe, hat sich der Situation nicht gewachsen gezeigt. Er glaubte, den Arbeitern die bedingungslosste Unterwerfung empfehlen zu müssen, um das gewünschte gute Einvernehmen zwischen Behörde und Arbeiterchaft wieder zu erreichen. Dabei hat er sich von selbst vorgemerkte, nicht vorübergehende Stimmungen der Arbeiter leiten lassen. Hatte er nur etwas mehr dem Neigung getragene, was ihm von befreundeter Seite von der Seite der Werkzeit nachgelegt wurde, dann hätte er mehr Mannhaftigkeit an den Tag gelegt und es abgelehnt, sich von der Werkdirektion für ihre Zwecke einzusetzen zu lassen. Wir wollen jedoch zugeben, daß bis auf einige Ausnahmen der Ausschuß das Beste gewollt und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Hat er die Führung verloren mit der Kollegenchaft, so ist die Ursache dafür zu bezeichnen, die hier nicht erörtert werden soll. Einmal hat jedoch die bedauerliche Stellungnahme des Ausschusses geleitet, daß im aufständischen Moment auch die Werk nicht vor Forderungen gestellt sind.

Doch auch ein Gesicht hat die Werkverwaltung mit diesen Schwierigkeiten gesehen: die Einseitigkeit der Arbeiterchaft. Wenn diese Einseitigkeit anhält — und das wünschen wir im Interesse der Arbeiter — dann ist dieser Konflikt ein ernstlicher Mannen in der Geschichte

der Wilhelmshavener Arbeiterbewegung. Die Arbeiter ersehen aber auch aus dem Falle wieder, daß sie ihre Interessen einmütig und mit Nachdruck vertreten müssen. Auch die Werkverwaltung geht mit jeder andere kapitalistische Betrieb rücksichtslos gegen die Arbeiterchaft vor, wenn diese sich gegen Ungerechtigkeiten regt. Die Werk soll aber ein sozialer Musterbetrieb sein. Im vorliegenden Falle war sie es nicht. Hoffentlich wird sie es von nun an sein und ein gutes Einvernehmen wird dann an die Stelle des von der Werkverwaltung verursachten jetzigen Unwillens und der Empörung treten.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XVI.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung begann die zweite Lesung bei dem dritten Buche, das die Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Die Sozialdemokraten bemühten sich neuerdings, die Verbesserungen durchzuführen, die sie zwar bei der ersten Lesung bereits angeregt hatten, aber leider damals ohne Erfolg. Gleich die ersten Beschlüsse in der zweiten Lesung zeigten, daß die bürgerlichen Parteien nicht im geringsten daran denken, die Bestimmungen wirklich zu verbessern. Demgemäß verzichteten die Sozialdemokraten bald darauf, die in der ersten Lesung abgelehnten Verbesserungsanträge noch einmal einzubringen. Auf der anderen Seite hatten aber auch die Konservativen und Nationalliberalen keinen Erfolg mit den Verträgen, den Entwurf noch weiter zu verschlechtern. Im allgemeinen ist daher zu erwarten, daß die zweite Beratung wesentliche Änderungen nicht mehr bringen wird.

Bezüglich des Kreises der in der Unfallversicherung versicherten Personen wurden noch einzelne Mängel ausgefüllt, die nicht beachtet worden waren. Es bleibt aber dabei, daß auch nach dem neuen Gesetz viele Arbeiter in den kleinen Betrieben nicht versichert sein werden. Hervorzuheben ist nur, daß als Fabriken und damit auch als versicherungspflichtig gelten sollen solche Betriebe, die elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben.

In der ersten Lesung hatten bekanntlich die Sozialdemokraten unter anderem beantragt, daß die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung sich auch auf Schäden erstrecken soll, die durch die sogenannten Gewerbetätigkeiten verursacht worden sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt kam das Zentrum mit der Anregung, dem Bundesrat das Recht zu geben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsgruppen auszudehnen, und zu diesem Zwecke besondere Vorschriften zu erlassen. Die Regierungsvertreter erwiderten dringend auch um die Ablehnung dieses Antrags und fanden dabei selbstverständlich die Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen. Das Zentrum blieb aber bei seinem Antrag, da es ja hierdurch dem Bundesrat keine Verpflichtung auferlegte, sondern ihm völlig freie Hand ließ, dort einzugreifen, wo es notwendig sei. Trotzdem wollten die Vertreter der verbündeten Regierungen mit dem Vorschlag durchaus nicht befreundet sein. Sie fürchteten offenbar, daß diese Bestimmung den Sozialdemokraten die Handhabe geben würde, im Reichstag mit allem Nachdruck für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbetätigkeiten einzutreten. Schließlich wurde der Zentrumsantrag gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ausnahmebestimmungen gegen die Ausländer sind — sogar gegen den Willen der Regierungen — in die Vorlage aufgenommen worden. Die Regierungsvertreter weisen darauf hin, daß die Unfallversicherung an die Stelle der Saupflicht getreten sei, sie diene also zum Ersatz zivilrechtlicher Bestimmungen. Im internationalen Recht sei es aber Grundgesetz, daß die Ausländer bezüglich des zivilrechtlichen nicht schlechtergestellt sein dürfen als die Inländer. Aus diesem Grunde erfordern sie darum, daß wenigstens in der Unfallversicherung die Ausländer in allgemeinen daselbst Recht wie die Inländer haben sollten. Unter keinen Umständen wollten die Nationalliberalen und Konservativen darauf eingehen. Sie suchten wenigstens gegenüber den Ausländern so viel wie irgend möglich zu sparen. Schließlich wurde die Frage einer Subkommission überwiegen und damit vorläufig vertagt.

Einen wichtigen Antrag brachten die Sozialdemokraten bezüglich der Höhe der Unfallrenten ein. Diese richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit infolge des erlittenen Betriebsunfalls und nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Nach dem geltenden Recht ist sowohl wie nach der Vorlage sollte nun die Unfallrente geändert werden, je nachdem sich die Erwerbsfähigkeit ändert. Diese Bestimmung ist für die Vermöglichen in der Regel nachteilig, denn in den meisten Fällen tritt im Laufe der Zeit eine Verringerung der Erwerbsunfähigkeit ein und demgemäß wird die Rente herabgesetzt. Nur in wenigen, verschwindend wenigen Fällen ist bei der Gang der Entwicklung ein anderer, so daß auf Grund jener Bestimmung dem Arbeiter eine höhere Rente gewährt werden muß. Die Sozialdemokraten fordern jetzt, daß auch die Veränderungen in der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt werden sollen. Dieses müßte eine Erhöhung der Rente zur Folge haben, da die Arbeiter dank der Wirklichkeit der Gewerkschaften im Laufe der Jahre höhere Arbeitslöhne erringen. So ging der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Unfallrente zugrunde gelegt worden ist, nach je zehn Jahren in dem Verhältnis erhöht werden muß, wie der Durchschnittslohn in diesen zehn Jahren nach Aufhebung der Berufs-genossenschaft gestiegen ist. Daß diese Erhöhung der Rente unbedingt nötig ist, liegt auf der Hand, denn leider hat der Arbeiter ja auch mit einer ständigen Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen, so daß derselbe Betrag nach zehn Jahren tatsächlich weniger bedeutet als zehn Jahre vorher. Leider aber war das Zentrum für diese gerechte Forderung nicht zu gewinnen und so wurde der Antrag der Sozialdemokraten von sämtlichen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme des Polen abgelehnt.

Zu der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten auch angeregt, daß von der Verwaltung der Berufs-genossenschaften die Arbeiter nicht mehr vollständig ausgeschlossen sein sollten. Dafür fanden sie aber keine Gegenliebe, im Gegenteil waren die bürgerlichen Parteien ans äußerste bestrebt, die Alleinherren der Unternehmer in den Berufs-genossenschaften vor jeder Störung auch weiterhin zu sichern. In der zweiten Lesung dagegen kamen auch die Vertreter der Kleinrentner zu Serie und wiesen eingehend nach, daß bei der jetzigen Verfassung der Berufs-genossenschaften nur die Großrentner etwas maßgebend sind. Von einer wirklichen Selbstverwaltung aller versicherten Betriebsunternehmer sei gar keine Rede, die große Masse der Betriebsunternehmer sei vollständig rechtslos und müsse sich all dem fügen, was die Großrentner bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus kam Freiherr v. Gump zu der Annahme, daß die handwerklichen Betriebe von den Berufs-genossenschaften abgetrennt und zu besonderen Genossenschaften vereinigt werden sollten, die in jedem einzelnen Bezirk förmliche Versammlungen hätten. Auch diese Anregung wurde einer Subkommission übergeben und dort eingehend betrachtet. Dabei zeigte es sich, daß die Trennung der Kleinrentner nicht richtig ist, als ob sie in den Berufs-genossenschaften Ausnahmen für die Großrentner leisten könnten, dagegen konnte der Vorwurf, daß auch die Kleinrentner genau so wie die Arbeiter von jedem Einfluß auf die Leitung der Berufs-genossenschaften ferngehalten seien, nicht widerlegt werden. Um den Kleinrentnern wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß die Kleinrentner im Vorstand der Berufs-genossenschaft möglichst vertreten sein sollen. Damit ist tatsächlich so gut wie nichts erreicht, denn es ist gar nicht daran zu denken, daß ein Vertreter der Kleinrentner etwas wagen sollte, den Wünschen der Großen im Vorstand entgegenzutreten.

Als einen Mangel empfanden die Sozialdemokraten weiter, daß sie mit ihren wenigen Arbeitern doch überaus viele Berufs-genossenschaften angehören, weil ihre Betriebe zu verschiedenen Berufs-

zweigen gehören. Es wurde ein Antrag der Konservativen angenommen, nach dem mehrere selbständige Betriebe desselben Unternehmers, die zu verschiedenen Berufsgruppen gehören, einer einzigen Berufs-genossenschaft zugewiesen werden können, aber nur dann, wenn die Betriebe im Bezirk desselben Oberberufsgenossenschafts liegen und in den Betrieben zusammen regelmäßig nicht mehr als zehn Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten hatten zwar dagegen nichts einzuwenden, verteilten aber darauf, daß bei solcher Vereinigung der Zusammenhang des Betriebes mit der Berufs-genossenschaft keines Berufs-zweiges gelöst wird, so daß auf diesen Betrieb die gerade für ihn erlassenen Unfallversicherungsvorschriften keine Anwendung finden. Daraufhin wurde beschlossen, daß wenn einer Genossenschaft Betriebe angehöre, die ihrer Natur nach einer anderen Genossenschaft zuzuteilen wären, für den Betriebszweig dieselben Unfallversicherungsvorschriften erlassen werden müssen, wie sie die zuständige Berufs-genossenschaft aufgestellt hat. Es sind insoweit auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, zum Beispiel Steinbrüche, die Unfallversicherungsvorschriften der Steinbruchberufsgenossenschaft für die Zukunft maßgebend, was bisher nicht der Fall war.

In der weiteren Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder das Bestreben der Nationalliberalen und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern als es bereits der Fall ist. Bezeichnend dafür, wie weit die bürgerliche Mehrheit der Kommission bereits in der ersten Lesung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, ist ein Beschluß der ersten Lesung über die Unfallversicherung. Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsbekanntem ihrer Berufs-genossenschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsstätte während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. Hieran anschließend hatten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern diese Pflicht auch gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes auferlegt, wenn sie die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbekanntem beauftragten. Die Kommission hatte diese Bestimmung auf Veranlassung der Berufs-genossenschaften gestrichen, die angeblich befürchteten, daß Betriebsgeheimnisse bei derartigen Revisionen zur Kenntnis weiterer Kreise gelangen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer geschädigt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Unfallversicherung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfang aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage forderte. Es lag auch schon in der ersten Lesung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Berufs-genossenschaftsvorstandes oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtfertig mit der Kenntnis der Tatsachen umgehen würden, die sie bei derartigen Revisionen erfahren könnten. Selbstverständlich sind solche Nachrevisionen nicht die Regel, sondern nur in Ausnahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien den angeblichen Bedenken der Berufs-genossenschaften angeschlossen und die Ausdehnung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

In der zweiten Lesung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes die Einsicht in gewisse für die Unfallversicherung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallversicherung ist, müssen die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzutreten, wo es sich als notwendig herausstellen könnte. Die Stellung des Reichsversicherungsamtes müßte darunter leiden, daß jeder beliebige Betriebsunternehmer einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfte. Sie stellten es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb zu öffnen zu lassen, gegenüber den Berufs-genossenschaftsvorständen fortzulassen, dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß diese Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wünsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte. Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes das Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Bergwerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Bergwerke würden nicht von den Berufs-genossenschaften, sondern von den staatlichen Bergwerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aufsichtsbehörden vereinbaren lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Durchführung der Unfallversicherungsvorschriften als vorgezogene Behörde durch Reichs-gesetz hergestellt würde? Die Sozialdemokraten traten dem entschieden entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Bergwerken eine gründliche Unfallversicherung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall ist. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einverständnis mit den Landesbehörden vorgehen würde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in bezug auf die Unfallversicherung manche wichtige Anregungen auch für die Unfallversicherung in den Bergwerken geben.

Aber die bürgerlichen Parteien fielen trocken auch hier wieder ein, sie beschränkten das Recht auf die Betriebe, für die von den Berufs-genossenschaften Unfallversicherungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Bergwerksbetriebe von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Eine sehr bedenkliche Änderung ist in bezug auf die Strafen eingeführt worden, die die Berufs-genossenschaften wegen Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften verhängen dürfen. Nach dem geltenden Rechte war der Betriebsunternehmer selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatze hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorwurf enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherung obliegen, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen und anderen Angehörigen eines Betriebes übertragen darf. Sondern solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die die Betriebsunternehmer mit Strafe befolgen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsunternehmer. Jedoch ist der Betriebsunternehmer strafbar, wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist oder wenn er bei der Auswahl oder Beauftragung der Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Nebenfalls hat die Verlaß der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Richter ausgegliedert, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallversicherungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallversicherung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muß, damit er sich um so mehr darum bemüht. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Bestimmung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwiderhandlungen auch in den Fällen straffrei sollte, in denen es sich um die Unfallversicherung handelt. Hierbei sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf andere Angehörige zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Verdrängung der Verantwortlichkeit; sie triffen sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der

Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das notwendigste zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sich die Sozialdemokraten ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsunternehmer a h l u n g s u n f ä h i g e Personen als seine Betriebsleiter einstellt, so daß eine Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften schließlich gar nicht eingezogen werden kann. Diefem Bedenken trug die Kommission dadurch Rechnung, daß sie zu dem Antrag des Zentrums hinzufügte: „Der Unternehmer muß für die Geldstrafe dann haften, wenn sie vom Stellvertreter nicht eingetrieben ist.“

Bei der l a n d w i r t s c h a f t l i c h e n Unfallversicherung bemühten sich die Konservativen noch ganz besonders, immer noch neue Verschlechterungen in den Entwurf hineinzubringen. Damit drangen sie allerdings nicht durch. Ebenjowenig aber gelang es unseren Genossen, irgendwelche Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Bezeichnend war es, daß bei der Unfallverhütung für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Ausnahmebestimmung aufrechterhalten wurde, daß das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, die Berufsgenossenschaften zum Erlasse der erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu zwingen. Während das Reichsversicherungsamt gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf Antrag der Regierung selbst zugesprochen worden war, ist hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig wie in der Industrie. Aus diesem Grunde versuchten die Regierungen von neuem, die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften, wenn nötig, zu erzwängen. Vom Zentrum jedoch stimmten gerade so viel Vertreter mit den Konservativen und Nationalliberalen zusammen, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften vom dem notwendigen Druck durch das Reichsversicherungsamt verschont bleiben.

An der See Unfallversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutungsvolle Änderungen nicht vorgenommen worden.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Girsch, U.G.) D.;
- von Elektromonteur und Feisern nach Düsseldorf St.; nach Nürnberg St.; nach Zürich;
- von Feilenhäutern und Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Thüringen (Heinz & Winter); nach Dornbirn (Firma Ruff & Samah) St.; nach Elberfeld (Firma Jäger) St.; nach Elze i. Hann. (Firma G. Pleißner) A.; nach Gmünd (Nis & Schweizer) Mi.; nach Herten a. P., D.; nach Otisheim b. Mühlader (Firma Welfer Söhne) St.; nach Wetter a. Ruhr (F. Studenholz) Mi.;
- von Fräsern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Girsch, U.G.) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim L.;
- von Kettenhämern und Zugschlagern nach Herlohn (Firma Raffloer & Grone) St.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Darmen-Elberfeld, St.; nach Essen, St.; nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Alen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Gmünd (Nis & Schweizer) Mi.; nach Göttingen (G. Runke, Röhrenwerk) D.; nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Rastatt (Waggonfabrik) St.;
- von Metallprüfern nach Kopenhagen, St.;
- von Schloßern und Drechern nach Jena (F. A. M. Schietrumf & Co., Maßstab- und Wasserwaagenfabrik);
- von Schloßern und Schmieden nach Delmenhorst, St.;
- von Schmieden nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Girsch, U.G.) D.; nach Herlohn (Kettenfabrik Raffloer & Grone) St.;
- von Werkzeugschlossern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk A. Girsch, U.G.) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; M. Aussperrung; D. Differenzen; W. Maßregelung; Mi. Mißstände; R. Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w. F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, abstampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Düsseldorf. In Nr. 41 und 42 berichteten wir, daß die hiesigen Elektromonteur in einer Lohnbewegung stehen. Sie hatten den Unternehmern einen Tarif unterbreitet, der die ungerechten Lohnverhältnisse beseitigen — es wurde für gleiche Leistung verschiedene bezahlt —, die Arbeitszeit, die in fast jedem Betrieb eine andere war, regeln sollte. Die Ueberstundenfrage, die Auslösung bei auswärtigen Montagen und andere Dinge lagen ebenfalls ziemlich im argen und bedurften einer Regelung. In einem Begleit-schreiben wurde der Tarifentwurf begründet. Wir wiesen darauf hin, daß heute fast im ganzen Baugewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Ausnahme der elektrotechnischen Installationsbranche tariflich geregelt seien. Wir betonten besonders, daß wir hoffen, auf dem Verhandlungswege zu einem Resultat zu kommen, und erbat uns die Antwort bis zum 20. September. Die Arbeiter haben eine Antwort, die am letzten Tage eintraf, war ganz so, wie in Nr. 43 auf Seite 343 unter der Ueberschrift: „Das Schema F der Herren im Hause“ zu lesen war. Daß die Monteur damit nicht zufrieden waren, ist selbstverständlich. Sie legten deshalb am 26. September in der Zahl von 120 die Arbeit nieder. Die Zahl der Streikenden stieg in der folgenden Woche auf 170. Wir versuchten, erneut zu verhandeln, die Unternehmer lehnten es ab. Sie forderten bedingungslos die Ausnahme der Arbeit, dann wollten sie mit den Monteuren einzeln verhandeln. Diesen Gefallen tat den Herren aber niemand. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband sei nicht vertragsfähig — das hatte ihnen der gelbe Dr. Jellingner aus Berlin erzählt. In Hamburg sei der Verband im Jahre 1906 vertragsbrüchig geworden — wurde den Unternehmern von anderer Seite vorgelogen u. f. w. Dadurch wurde die Erbitterung auf beiden Seiten größer, der Kampf zog sich in die Länge. Nach sechswöchiger Dauer des Streiks wurden die Unternehmer kleinlaut, es kam zu einer Einigung. Da wir nicht an Formen leben, trat der Verband zurück und ließ die organisierten Monteur verhandeln. Es wurde dann am 10. November ein Arbeitsvertrag folgenden Inhalts abgeschlossen: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich ohne Frühstück und Vesperpause. Jedoch ist es gestattet, während der Arbeitszeit einen Imbiß einzunehmen. Die Arbeitszeit soll nicht vor 7 Uhr morgens anfangen und nicht nach 7 Uhr abends enden. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr wird, mit Mittagspause, bis 4 Uhr durchgearbeitet, der Nachmittag wird voll bezahlt. Jedoch muß es den Firmen freistehen, auch einzelne Monteur für no. pendige Arbeiten länger zu beschäftigen. Die Stunden von 4 Uhr ab gelten als Ueberstunden. — § 2. Ueberstunden, welche nur mit Einwilligung der Firma gemacht werden dürfen, sollen nach Möglichkeit vermieden werden, müssen jedoch solche gemacht werden, so sind dieselben mit 25 Prozent Zuschlag zu vergüten. Ueberstunden beginnen eine Stunde nach der normalen Arbeitszeit und dauern bis 12 Uhr nachts. Von da ab beginnen Nachstunden bis 6 Uhr morgens. Nacht- und Sonntagsarbeiten werden mit 50 Prozent vergütet. Komplette Nachschichten können eine Stunde nach Schluß der normalen Arbeitszeit beginnen und werden mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. — § 3. Der Lohn wird nach Leistung bemessen. Für selbständige Monteur jedoch nicht unter 60 S. pro Stunde; für Hilfsmonteur nach beendeter Lehrzeit nicht unter 40 S. pro Stunde. Diejenigen, welche den Lohn bereits erhalten, bekommen einen Prozentsatzschlag, um durch die verkürzte Arbeitszeit keinen Lohnverlust zu haben. Akkordarbeiten sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Bei Arbeiten unter Tage werden 25 Prozent, chemischen Fabriken und Arbeiten, die besonders schmutziger Natur sind, wird ein Zuschlag von 10 Prozent des Stundenlohnes vergütet. An Anlagen unter Strom zu arbeiten, ist verboten. — § 4. Bei auswärtigen Arbeiten, bei denen Uebernahmen erforderlich ist, wird ein Zuschlag von 3 A. für Verheirathete, 2.50 A. für Ledige pro Kalendertag bewilligt, ebenso Fahrgehalt dritter Klasse. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Bei Arbeiten in der Vorort bis zu 12 Kilometer wird außer Fahrgehalt mindestens 1 A. für Mittagessen vergütet. Bei Entfernungen von 2 Kilometer vom Geschäft aus gerechnet, tritt außer Fahr- und Frühstück eine Veranohtung nicht ein. Darüber hinaus wird auch ein Zuschlag für die Veranohtung bewilligt. Für Fahrgehalt und Essen wird ein entsprechender Vorbehalt gemacht. — § 5. Die Löhnung findet Freitag vor Schluß der Arbeitszeit statt. — § 6. Größere Transporte

müssen von Hilfsarbeitern ausgeführt werden. — § 7. Ration für Werkzeug muß bestehen bleiben. Für daselbe sind 10 A. zu hinterlegen, welche wöchentlich mit mindestens 50 S. eingezahlt werden können. Der Betrag wird bei der Sammelkassa der Stadt Düsseldorf hinterlegt. — § 8. In Neubauten wird ein verschließbarer und nach Möglichkeit ein heizbarer Raum zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Verbesserungen dürfen durch diesen Betrag nicht beeinträchtigt werden. Zeitfragen, welche entstehen sollten, werden durch eine Schlichtungskommission, bestehend aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern, geregelt. — § 9. Nach einer vierwöchigen Probezeit tritt eine Kündigungsfrist von nicht unter acht Tagen ein. Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Alle Akteure werden nach Möglichkeit wieder eingestellt. — Wenn auch auf den ersten Streik nicht alles Erreichte erreicht wurde, so dürfen wir doch von einem schönen Erfolg sprechen. Die jahrelangen Vorarbeiten sind nicht umsonst gewesen. Wenn man diesmal mit der Organisation noch nicht verhandelte, so wird man es das nächste Mal tun müssen. Für die Elektromonteur heißt es jetzt, die Organisation weiter zu festigen, um das Errungene zu erhalten. — Zum Schluß ist auch der Streikbrecher zu gedenken, die den vollen Erfolg bereitet haben. — Beworben wollen wir noch, daß die A u g e f e l l i c h a f t und die F i r m a S t e r s (Union) den Tarif nicht anerkennen wollen, weshalb diese beiden Betriebe gesperrt sind. Zugzug dahin ist nach wie vor fernzuhalten.

Formen.

Apolda. Die Firma Kuppe & Sohn, A.-G., sucht in Lokalb- und Fachzeitschriften Formen (so in Essen, Köln, Leipzig etc.). Seit ungefähr zwei Jahren ist in der Gießerei ein System der Lohnreduzierung im Schwang, das von dem Formermeister K e p h a g e n sehr schlaue durchgeführt wird. Dieser Herr ging nicht etwa brutal auf sein Ziel los, sondern er zog nach und nach, einmal von diesem, dann wieder von jenem Stück etwas ab, und so hat er es fertiggebracht, an manchem Stück 20 bis 25 Prozent abzuziehen. Wurden ihm deshalb Vorhaltungen gemacht, so bekam man die schöne Antwort: „Wenn's nicht paßt, der kann gehen, wenn der Wagen knurrt, kommt ihr schon wieder.“ Akkordzettel oder Lohnbücher wie in anderen Werkstätten gibt es nicht. Kommt ein fremder Former in die Bude und fragt, was er für seine Arbeit bekomme, so erfolgt die prompte Antwort: „Sie werden Ihr Geld schon verdienen.“ Früher gab es auch einmal Akkordzettel, aber diese waren dem Meister Kuppel im Wege, weil die Formen zu leicht hinter seine Praktiken gekommen wären. Um diese kennen zu lernen, benutzten die Formen den Moment, wo das Lohnbuch des Meisters ohne Aufsicht war. Hierbei kam man auch dahinter, daß die Freunde des Meisters (Girsch-Lunderiche) für die gleiche Arbeit höhere Preise erhielten als unsere Kollegen. Deshalb wird, wenn der Former die Schuld trägt, nicht bezahlt, es wird natürlich die Schuld möglichst immer auf die Formen abgewälzt. Nicht so beim Liebhaber des Meisters, dem Former Lindemann (S.-D.). Da fehlt es nie an Entschuldigungen, immer hebt der Meister die Lügnerlichkeit seines Girschkollegen hervor. Davon kann aber wohl keine Rede sein, wenn ein Former bei einer glatten Säule drei Stück Ausschuß gießt, weil er und der Meister nicht wissen, wie man Kernstellen stellt. Für einen Formlosten, der vor 1 1/2 Jahren mit 6 A. bezahlt wurde, bekommt Lindemann 10 A. trotz aller Abzüge. Es ließe sich noch viel anführen, aber wir wollen es einweisen bei Vorstehendem bewenden lassen. Jedenfalls wäre es sehr angebracht, wenn sich die Geschäftsleitung einmal eingehend mit den Praktiken in dieser Werkstatt beschäftigen würde und sich nicht blind auf den alten Meister verließ.

Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim. Am 24. November wurde in einer zahlreich besuchten Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, daß sämtliche organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen bis spätestens Samstag den 26. November abends ihren Arbeitsplatz zu verlassen haben. Am Montag den 28. November darf also nur noch schaffen — sofern er nicht als Streikbrecher gelten will —, wer im Besitze einer Legitimationskarte, ausgehellt vom Bureau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, ist. Der Kampf ist dadurch erweitert, es werden circa 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen am Ausstand beteiligt sein.

Hüttenarbeiter.

Tagendungen. Das große Gütenwerk der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft bei Esch in Luxemburg schreitet mehr und mehr der Vollendung entgegen. Auch das neue gleichartige Unternehmen L h j e n s zwischen Tagendungen und Matzieses läßt jeden Tag mehr die gewaltigen Formen erkennen, die es annehmen wird. Seit Mai dieses Jahres befindet sich dort ein großes Zementwerk in Betrieb, das außer der Produktion für den Markt wohl auch bei Errichtung des Hochofens- und Walzwerkes als Lieferant des notwendigen Baumaterials gedacht ist, und zurzeit schachten große Bagger die Räume für die Fundamente der zwölf zu errichtenden Hochofens aus. Eine gewaltige kapitalistische Zirkel ist im Entstehen. Herrschend zwar über die Einzelpläne und Absichten der Verkaufsbedingung unter der einheimischen, besonders der Arbeiterbevölkerung, noch lange nicht volle Klarheit, so ist eines aber heute schon desto gewisser: Die Arbeits-, Lohn- und hygienischen Verhältnisse des fertiggestellten Unternehmens müssen unter Fortbildung des heute bereits bestehenden Zustandes geradezu gottvolle werden. Sehen wir uns zum Beispiel nur einmal das Arbeiterwohnhaus an. Es enthält 35 Zimmer, von denen 32 zurzeit belegt sind, und zwar wie vorgelesen mit je fünf Mann. Die moderne Hygiene fordert für einen Erwachsenen einen Quorraum von 16 Kubikmeter. Alle Zimmer weisen für die fünf Bewohner zusammen jedoch nur einen Rauminhalt von 60 Kubikmeter auf, also ein Minus von 20 Kubikmeter. Wäre es bei einem Neubau nicht möglich gewesen, diesen nach modernen, den Geboten der Erhaltung der Gesundheit entsprechenden Ausmaßen zu erstellen, auf jeden Bewohner mindestens 15 Kubikmeter zu berechnen? Jedoch dies ist nicht einmal die schwersten Mängel. Ein Teil der Schlafhausbewohner ist mit Geruch auslasten behaftet, allen Unbillen der Fütterung ausgesetzt, ein anderer im Zementwerk an der Trübsinnigkeit als Brenner-Mischer etc. Die ersten kommen des Ästern von der Schicht vollständig durchgeh: vom Regener, die anderen unter der Einwirkung der Atmosphäre im Freien und Nischenraum, vollständig erhitzt. Das Schlafhaus ist nun die reinste Streichholzschachtel, die Wände, aus leichtem Material, sind nur 4 bis 10 Zentimeter dick, Heizung ist nicht vorhanden, die Wände sind zum Teil durchdringt, die Zimmer eiskalt. In dieser kühnen Kälteperiode sollen die Menschen also neue Energie und neue Kraft sammeln zu neuer Tatkraft. Als einen öffentlichen Skandal muß man derartige einfach bezeichnen. Dann die „Betteln“ — die muß man gesehen haben! Eine einzige, circa 8 Zentimeter dicke Matratze, ruhend auf zwei Zentimeter breiten, überalteten Stahlfedern. Einem Abend des Stahlfabrikgeschäftes haben die Leute nach jeder auf einem derartigen Pfahl verbrachten Nacht auf der Winterkante. Des Verunsicherungen auf diesen Schlemmerbimbeln werden der Mann und Nacht mit 20 S. bezahlt. Ergibt für die Gelsenkirchener Gesellschaft — so der Name des neuen Werkes — bei 32 und je 5 Mann in Benutzung sich befindenden Zimmern eine tägliche Schlafplatzmiete von 32 A. im Monat 960 bis 1000 A. Als Judee sind vorhanden — von wegen der „glühenden Temperatur“ in den Zimmern — für je einen Mann drei dünne Verbedeken. Ritz Lüftung ist gesorgt durch zerbrochene Fenster. Der letzte Streich zu dem Gemälde möge in der Mittelreihe bestehen, daß die Stundenlöhne zwischen 35 bis 42 S. schwanken, die niedrigeren jedoch in der Mehrheit sind. Soffentlich bewilligt die Firma Thöphen im nächsten Frühjahr allen Arbeitern, soweit sie nicht unter der Einwirkung des Naturgesetzes der Anämiasfähigkeit der Lebensweisen an die sie umgebenden Verhältnisse zu Eisbären und Eskimos sich entwickelt haben, zur Geltung von Ritz und Rheumatismus, Lungenleiden etc. auf Kosten der Gelsenkirchener Jakobus eine Badereise. Bei den Millionen gewinnen eine Bagatel!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 4. Dezember der 50. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Dezember 1910 fällig ist.

Mitglieder des Vereins „Deutsche Metallarbeiter für Österreich“, die in Oablonz in Böhmen, dürfen nicht in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten. Dieselben dürfen auch keinerlei Unterstützung, auch nicht aus Lokalmitteln, erhalten. Wie uns der Österreichische Metallarbeiter-Verband mitteilt, versucht dieser Verein durch die Ähnlichkeit der Mitgliedsbücher mit denen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes den Schein zu erwecken, als sei er mit diesem identisch. Wie uns mitgeteilt wird, handelt es sich hier um einen „nationalen“ Verein, der eine Art der Selben darstellt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gekattelt.

Der Verwaltungsstelle Elbing 5 S pro Woche vom 1. Jan. 1911 an. Raguhn 5 S pro Woche auf die Dauer von 26 Wochen vom 1. Dezember 1910 an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel: Der Schiffbauer Franz Rehmer, geb. am 9. September 1876 zu Uchtenhagen, Buch-Nr. 826613, wegen Betrugs.

Öffentlich gerügt werden:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Düsseldorf: Der Former Wilh. Jung, geb. am 18. März 1876 zu Heerdt, Lit. A. Buch-Nr. 551014, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Ohlingen:

Der Maschinenarbeiter Karl Link, geb. am 26. Januar 1881 zu Trostingen, Lit. A. Buch-Nr. 433222, wegen unkollegialen und verbandsschädlichem Verhalten.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart:

Der Hilfsarbeiter Friedr. Schwenzer, geb. am 23. Jan. 1875 zu Eberstadt, Lit. A. Buch-Nr. 258020, wegen unkollegialen Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hensburg:

Der Metallarbeiter Waldemar Nielsen, geb. am 20. Sept. 1891 zu Hensburg, Buch-Nr. 470228, wegen Nichtnahme eines Bibliothekbuchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Seilbroun:

Der Former Josef König, geb. am 23. Dez. 1886 zu Muthlangen, Lit. A. Buch-Nr. 380891, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel:

Der Former Gustav Schmidt, geb. am 14. Januar 1889 zu Giebschenstein, Lit. A. Buch-Nr. 365, wegen betrügerischen Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:

Der Schlosser Rob. Gruner, geb. am 12. Juni 1890 zu Weisenfels, Lit. A. Buch-Nr. 133971, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ruhla:

Der Werkzeugmacher Eduard Reiff, geb. am 17. April 1877 zu Essen, Lit. A. Buch-Nr. 580648, wegen Schwindeleien.

Gestohlen wurde:

Buch-Nr. 706442, lautend auf den Metallarbeiter Rud. Strahlenborn, geb. am 2. Dez. 1871 zu Koblenz. (Rühlem a. Rhein.)

Man achte bei der Auszahlung von Reiseunterstützung auf die Unterschrift.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röhrenstraße 16 a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röhrenstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist. Mit kollegialen Gruss Der Vorstand.

Slampner.

Reutlingen. Herrn Adolf Bauer, Inhaber eines Bau- und Installationsgeschäfts, gelang es nicht immer, hier genügend Glaschener zu bekommen, er unternimmt deshalb von Zeit zu Zeit eine Fahrt nach Stuttgart, wo er im Gewerkschaftshaus fremde Glaschener unter allerlei Versprechungen in sein Elberad anwirbt. Die Neugeworbenen finden aber meistens alles anders, als es ihnen versprochen wurde, wenn sie einige Zeit in dem Betrieb sind. Den kürzlich von Stuttgart nach hier gelassenen Glaschener hatte Bauer zwar den versprochenen Lohn von 40 bis 45 S bezahlt, aber erst, als er von ihnen dazu gedrängt wurde. Einige Gefellen verlangten für Verlastungen Zulage. Als Antwort erhielten sie ihre Kündigung. Von der Bezahlung von Prozenten für Überstunden will Bauer überhaupt nicht viel wissen. In schnelles Arbeiten ist er nach seinen Aussagen gelohnt. Dabei kommt es aber vor, daß er durch diese Schnelligkeit den Glaschener die Arbeiten verkehrt angibt. Nachher macht er jedoch die Arbeiter dafür verantwortlich und belegt sie mit Spitznamen wie „Pflücker“, „Muckser“ und dergleichen. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig, wozu der jüngste Sohn des Inhabers viel beiträgt. Für abhandlung gelommenes Werkzeug macht man die Arbeiter verantwortlich, trotzdem keine verschleißbaren Schränke zur Verfügung stehen. Als Skaution werden von jedem 5. K einbehalten für das zur Verfügung gestellte Werkzeug; dabei ist es aber schon bemerkt, daß mancher Glaschener gar kein Werkzeug erhält. Das schönste leistet sich Bauer bei der Ausfertigung von Zeugnissen. Er ist der Ansicht, daß jeder Tisch Papier dazu genügt, mußte sich aber vom Gewerbegericht eines anderen belehren lassen. Einem ausgetretenen Glaschener händigte er folgendes Zeugnis aus: „Der Glaschener S. B. war von ... bis ... bei mir beschäftigt und hat sich während dieser Zeit frech benommen, wodurch er meine Zufriedenheit nicht erworben hat.“ Wenn also ein Arbeiter sein Recht vertritt, wird er von Bauer als „frech“ bezeichnet! Einem anderen Arbeiter machte er einen Abzug am Lohne für „verpflichtete Arbeit“, die Arbeit des Betroffenen war sonst stets für gut befunden worden, nun aber, wo er dem Betrieb den Rücken kehrte, glaubte Bauer sich auf diese Weise an dem Manne rächen zu müssen. Beide Arbeiter klagten beim Gewerbegericht; die Urteile, die dort gefällt wurden, ähnelten Bauer eines Besseren belehren. Daß in dem Betrieb das Arbeitsverhältnis nicht von langer Dauer ist, beweist der ständige Ab- und Zugang von Glaschenern.

Metallarbeiter.

Apolda. In der Ritzmaschinenfabrik von B. Knobloch ist ein besonders guter Ton üblich. Kürzlich hatte ein Lieblingsarbeiter der Firma einen Vorwärtler mit einem unserer Kollegen, den er sogar geschlagen hat. Ohne einen Versuch zu machen, den Streit zu schlichten oder den Fall anzusehen, gingen in Gemeinschaft mit dem Vorwärtler der Chef und dessen Sohn auf unsern Kollegen los, würgten ihn und beförderten ihn auf die Straße. Wenn uns auch das Verhalten dieser Herren nichts neues ist, denn ein „Erziehungsmittel“ dieser Herren Unternehmer im Geiste eines Vollkommnistens dient schon längere Zeit das Verhandlungsamt zur Warnung für die Verhandlungsleute, so muß doch der Ausspruch des Herrn Knobloch: „Die Klotzen müssen alle raus!“ inoffiziell werden. Leider ist von den 27 Beschäftigten nur ein ganz geringer Bruchteil organisiert, und das sind meist junge, noch unerfahrene Kollegen. So ist nur zu bedauern, daß der so brutal auf's Hinterkeil geworfene Kollege die Fabrik, ohne sich vorher Rat zu holen, noch einmal betreten hat, um seinen Lohn zu holen. Dabei hat er sogar unterschrieben, daß er keine Forderung weiter habe. Er war in dem guten Glauben, daß die Unterschrift nur bis zum nächsten letzten Arbeitstag gelte, für den Verzicht auf die vierzehntägige Entschädigung sei die Unterschrift nicht gegeben. Das Gewerbegericht mußte aber den Kollegen kostenpflichtig abweisen.

Berlin. Die hiesige Verwaltungshilfe hielt am 20. November in der Bräuererei Friedrichshagen ihre ordentliche Generalversammlung für das dritte Quartal 1910 ab. Der Kassier, Kollege Hennig, bemerkte zu dem gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht, dieses Quartal sei das beste, das wir bisher zu verzeichnen hätten. Der Bestand an Mitgliedern hat 78 000 überschritten. Wenn wir auch in einer guten Konjunktur auf einen Zuwachs von Mitgliedern rechnen konnten, so ist dieser starke Zuwachs zuletzt doch der intensiven Agitation unserer Funktionäre und agitatorisch tätigen Kollegen in der Werkstatt zu verdanken. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren bei der Hauptkasse mit 528 091,45 M. Es wurde bezogen an Unterstützung bei Krankheit 113 757,35 M., bei Arbeitslosigkeit 99 841,75 M., bei Streik 37 303,40 M., bei Hauptregelung 11 305,90 M. Der Restbetrag erforderte 3464,67 M. An die Hauptkasse wurden im dritten Quartal 120 000 M. gezahlt. Aus der Lokalkasse wurden dem Hauptvorstand zur Durchführung des Betriebsbeitrags 250 000 M. überwiesen. Die Lokalkasse schloß ab mit einem Bestand von 959 320,30 M. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Aufstellung von vier weiteren Kollegen als Bureaubeamte, sprach Kollege Cohen. Wenn die Ortsverwaltung der Generalversammlung diesen Antrag unterbreite, so sei dies auch reichlich Überlegung wert. Nach Prüfung der Sachlage sei dies das mindeste, was die Ortsverwaltung fordern müsse, wenn die Entscheidung der Delegierten nicht Schaden stiften solle. Bei einem Mitgliederzuwachs von circa 14 000 in diesem Jahre sei es unmöglich, mit der jetzigen Zahl von Angestellten die Arbeiten zu bewältigen. Einmalige Kollegen, die in der Diskussion das Wort nahmen, führten aus, daß die Notwendigkeit vorliege, weitere Kollegen anzustellen. Dies wurde auch von jedem Kollegen einmütig bestätigt, der des öfteren im Bureau zu tun habe. Der Antrag in manchen Abteilungen sei zurzeit so groß, daß oft sehr viele Kollegen eine Stunde warten müssen, bis sie zur Entscheidung ihrer Sache kommen. Da auch im Angelegenheit einer von den vier angestellten Kollegen noch beschäftigt werden soll, wurde von einem Diskussionsredner angeregt, man solle den Bezirksleitern und Vorstandsvorständen mehr Rechte einräumen, dadurch würden unsere Angestellten mehr entlastet. Hierzu erklärte Kollege Cohen, dies sei, abgesehen von Gründen anderer Art, schon deshalb nicht gut möglich, weil die Bezirksleiter und Vorstandsvorstände mit ihrer jetzigen Aufgabe vollumfänglich zu tun haben. Sie von circa 500 Betriebsmitgliedern bejagte Generalversammlung befreit doch auch mit allen gegen etwa 10 Stimmen die Aufstellung von vier Kollegen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag der Ortsverwaltung vor, der besagt, daß in Zukunft die Aufstellung von Kollegen die zu bezeichnenden Stellen im Vorwärts und in der Metallarbeiter-Zeitung ausschließlich seien. Die eingeladenen Delegierten sollen von einer Kommission geprüft werden. Sie der Kommission an befähigten erschienenen Bewerber sollen einer einigermassen Generalversammlung bekanntgegeben werden. Der Generalversammlung soll das Recht zustehen, an der Spitze der von der Prüfungskommission als geeignet bezeichneten Bewerber Streckenangelegenheiten vorzunehmen. Die Antragsteller wollen in der Zukunft die Aufstellung von Kollegen die zu bezeichnenden Stellen im Vorwärts und in der Metallarbeiter-Zeitung ausschließlich seien. Die eingeladenen Delegierten sollen von einer Kommission geprüft werden. Sie der Kommission an befähigten erschienenen Bewerber sollen einer einigermassen Generalversammlung bekanntgegeben werden. Der Generalversammlung soll das Recht zustehen, an der Spitze der von der Prüfungskommission als geeignet bezeichneten Bewerber Streckenangelegenheiten vorzunehmen. Die Antragsteller wollen in der Zukunft die Aufstellung von Kollegen die zu bezeichnenden Stellen im Vorwärts und in der Metallarbeiter-Zeitung ausschließlich seien. Die eingeladenen Delegierten sollen von einer Kommission geprüft werden. Sie der Kommission an befähigten erschienenen Bewerber sollen einer einigermassen Generalversammlung bekanntgegeben werden. Der Generalversammlung soll das Recht zustehen, an der Spitze der von der Prüfungskommission als geeignet bezeichneten Bewerber Streckenangelegenheiten vorzunehmen.

richtet sind. Ein Antrag des Bezirkes Süden, in dem auf den Beschluß der Generalversammlung vom 20. März 1910 hingewiesen wird, der besagt, daß das Keilgeld im Gewerkschaftshaus ausbezahlt werden soll, wurde vom Kollegen Dahler bestritten mit dem Hinweis, daß Beschlüsse der Generalversammlung respektiert werden müssen. Demgegenüber führte Kollege Cohen aus, daß es selbstverständlich sei, daß Beschlüsse der Generalversammlung von der Verwaltung ausgeführt werden, jedoch nur in der Möglichkeit. Wenn in diesem Falle eine Ausführung des Beschlusses nicht geschehen, so aus dem Grunde, weil seine praktische Durchführung nicht möglich war. Cohen ersuchte die Generalversammlung, es der Ortsverwaltung zu überlassen, bis sie Wege gefunden, diesen Beschluß zu verwirklichen. Damit erklärte sich die Generalversammlung einverstanden.

Oberswalde-Geegermühle. Eine der widerlichsten Erscheinungen innerhalb der Arbeiterbewegung sind die Renegaten. Daß die Unternehmer stets darauf bedacht sind, die Löhne der Arbeiter zu drücken und die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, entspricht der kapitalistischen Ausbeutungsmethode. Daß sie aber aus den Reihen der Arbeiter willfährige Helfershelfer erhalten, ist bedauerlich. Das Bedauerliche muß aber Abhilfe erregen, wenn diese Helfershelfer noch wenige Wochen vorher selbst für sich persönlich die Forderungen nicht hoch genug schranken konnten. Wenn eine solche Person zum Vorarbeiter oder Meister avanciert, dann sind die früheren „Anschauungen“ sehr schnell vergessen und der nummebrige „Vorgefetzte“ kann sich gar nicht brutal genug nach unten gebären. Was ihn aber nicht hindert, nach oben ein recht gemeindegütiges Kückgrat zu zeigen. Ein Glück, daß dertartige nicht allzu häufig vorkommt, wo es sich aber zeigt, da soll man es zu Nut und Frommen der Arbeiter in die nötige Beleuchtung rücken. Im Messingwerk Geegermühle hatten die Werkzeugschmied, die das Werk zum großen Teil aus Berlin bezogen hatte, mit vielen Missetatungen und veralteten Zuständen zu kämpfen. Monatliche Verrechnungen des Verdienstes, zehntägige Lohnperioden, ungenügende Einrichtungen, zehntägige Arbeitszeit u. i. w. waren zu bekämpfen und abzuschaffen. Da diese Gruppe der Arbeiter gut organisiert war, gelang es auch, verschiedene Verbesserungen, teils durch Unterhandlung, teils durch einen kurzen Streik zu erreichen. Es war den Arbeitern sogar möglich geworden, für ihre Abstellung statt der bisher zehntägigen die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen. Auch die Firma hatte sich mit dieser Einrichtung abgefunden, nur aus den Reihen der Meister war Widerspruch entstanden. Nach kurzem, aber hartnäckigem Kampfe blieben die Arbeiter Sieger und für die Werkzeugschmied verblieb die verkürzte Arbeitszeit. Die Betriebsleitung hatte sogar für das nächste Frühjahr eine allgemeine Regelung für das ganze Werk in Aussicht gestellt. Das ist ein gewisses Zeichen nicht in ihren Kräfte zu passen. In ihrer Zeit hat sich denn auch einer der Meister, der frühere Dreher Karl Brdo (geboren 17. September 1873 zu Wien), äußerst unangenehm bemerkbar gemacht. Dieser Brdo, der als Arbeiter für sich und seine Berufskollegen den Lohn nicht hoch genug fordern konnte, gefällt sich jetzt darin, stänbig die Preise zu drücken, seine früheren Kollegen anzugehen, zu maßregeln u. d. und er scheint mit seiner Reue bei der Betriebsleitung Anlang zu finden. Wenn die Firma geht jetzt dazu über, daß sie die angeblüh zu teuren Arbeitskräfte durch billigere zu ersetzen sucht. Daß dieses unter den jämmerlichsten Ausflüchten versucht wird, ist bezeichnend. Während man Arbeiter wegen angeblichem Arbeitsmangel entläßt, machen andere Arbeiter derselben Kategorie Überstunden. Für mehr hat sich auch die Betriebsleitung dahin ausgesprochen, daß sie die teuren Arbeitskräfte abgeben und billigere einstellen müsse. Daburich findet das ständige Inferieren, besonders im Anzeiger für das Berg- und Hüttenwesen, seine Erklärung. Die Arbeiter der Werkzeugbranche (Schlosser, Dreher, Fräser, Schmiede, Härter u. i. w.) seien hierdurch gemutet. Die Firma beabsichtigt durch Herziehen anderer Arbeiter die Löhne herabzusetzen und auch die organisierten Arbeiter durch Unorganisierte zu ersetzen. Deshalb halte man den Zugang nach dem Messingwerk Geegermühle (Arten Stroh, Aktiengesellschaft) strengstens fern!

Zinzerwalde. Vor längerer Zeit hatten es die „Christlichen“ versucht, hier einen Arbeiterverein zu gründen, sie mußten aber die unangenehme Erfahrung machen, daß die hiesigen Arbeiter dafür nicht zu haben sind. Trotzdem sind die „Christlichen“ nun wieder auf dem Plan erschienen. Am 15. November hatten sie eine Versammlung zur Gründung einer Ortsgruppe des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes einberufen, in der der Jakobus Winter aus Berlin sein Licht leuchten ließ. Gleich zu Beginn leitete sich Winter wieder ein Stückchen, indem er sagte, es wäre aus Zinzerwalde an ihn der Ruf zur Gründung einer Ortsgruppe ergangen. Allgemeine Heiterkeit erweckte es deshalb, als in der Diskussion, für die Winter selbstständig 10 Minuten Redezeit trotz Widerspruch festlegte, er auf Anfrage niemand aus Zinzerwalde nennen konnte, der ihn hierhergerufen. Winter möge aber auch die Wahrnehmung machen, daß die Versammlung die Sprache, die er in seinem „Referat“ zum besten gab, durchschaut und so kam er, nachdem er sich, daß „eine Sache“ hier verloren ist, in sein eigentliches Schwelger, er schwärmte auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften und auf die Partei. Als ihm von unseren Kollegen Widerspruch und Zufuß und von Jidel vom Fabrikarbeiterverband die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter durch den Versittungsseifer der „Christlichen“ Angeklagten, die Engländer von Rheinischen u. dergleichen und seine Behauptungen gegen unsern Verband liegen gestraft wurden, schloß er schließlich die Versammlung, ohne über die von Kollegen jetzt eingereichte Resolution abstimmen zu lassen, wozu sich die Versammelten mit den Ausführungen Winters nicht einverstanden erklärten und die Vertreibung ihrer Interessen nur im Deutschen Metallarbeiter-Verband erbitten konnten. Die Versammlung hat gezeigt, daß hier kein Boden für die „Christlichen“ Gewerkschaftsplutierer ist. Winter muß sich schon nach Gegenden wenden, wo die Arbeiter so dumm sind, wie er wünscht.

Frankenthal. („Christliches“) In Nr. 45 des Organs des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes befragte man sich wieder einmal mit dem „sozialdemokratischen Metallarbeiter“ in Frankenthal. Während man in früheren „Artikeln“ des „Christlichen“ Organs unsere Vertretungsstelle trotz ihrer Erfolge und Fortschritte in den Rot gezogen hat, versucht man es jetzt mit Angehörigen über den „Terrorismus“, den angeblich unsere Kollegen gegen die Christlichen ausüben. Es will eben in „Christlichen“ Lager nicht darwärts gehen; deshalb ist es zu begreifen, daß man dort alles aufbietet, um die bei ihrer Gründung schon zur Einstufung in die „Christlichen“ verdammt Zerstückelungsorganisation mindestens auf ihrer jetzigen Höhe zu erhalten. Den neuen Terrorismusfingern, den sich die „Christlichen“ leisten, wollen wir nun näher beleuchten. Schon geraume Zeit klagen unsere Kollegen über das propagierende und regellose Benehmen verschiedener Mitglieder des „Christlichen“ Verbandes. Besonders sind es die aus Rostheim stammenden, mit dem „glaubwürdigen“ Fingern versehenen Felder, die sich darin besonders auszeichnen. In der Gießerei der Firma Klein, Schanzlin & Becker haben diese Elemente schon das unangenehmste in bezug auf Zerstückelung unserer Organisation geleistet. Daß sich unsere Kollegen dies auf die Dauer nicht gefallen lassen von denen, die ihre Ehrensache zum größten Teil mehr der sichigenden Hand eines Herrn in religiöser Hinsicht unbedeutenden Beamten als ihrer Vertretung zu verdanken haben, wird jeder vernünftig denkende Mensch erklären finden. Das Benehmen der Christlichen unter sich ist auch nicht damit, eine andere Meinung zu bekommen. Nur ein Beispiel: Zwei Mitglieder des „Christlichen“ Metallarbeiterverbandes, die Kreisleiter S. und W., arbeiteten zwei Jahre zusammen. Als in der Kreisversammlung das Abbruch einigermassen wurde, glaubte S. zu kurz zu kommen, weil er bei gleicher Arbeitsleistung gleichen Lohn wie W. erhielt. Er ging nun zum Kreisleiter und verlangte, es solle ihm mehr bezahlt werden als seinem Kollegen W., und er begründete es damit, er arbeite mehr als W. und er habe auch vorher mehr Stundenlohn als W. gehabt. Die beiden gerieten darüber einander in die Haare, so daß die anderen Brüder in Christo Mühe hatten, die Geschichte wieder in die Reihe zu bringen und den S. von der Vertretungsstelle seiner Stabsamtsweise zu über-

zeugen. Dies nur ein Fall, wir könnten aber mit mehreren dienen. Hieraus ergibt sich für den freitragenden Formen S., von dem im „Christlichen“ Blatte gefaselt wird, ohne weiteres, wo er die Verräter zu suchen hat. Unter solchen Umständen ist es gewiß nicht verwunderlich, wenn unsere Kollegen sich weigern, mit solchen Leuten zusammenzuarbeiten. Genau so steht es auch in dem anderen Falle wegen des Kermachers bei der Firma Albert & Co. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß es uns ernstlich darum zu tun ist, eine einheitliche, geschlossene Organisation der Arbeiter in der hiesigen Metallindustrie zu erreichen, zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft. Wenn also in dem Sinne von unseren Kollegen gewirkt wird, so ist es mit Freude zu begrüßen. Aber ganz entschieden müssen wir den Schwund der zurückweisen, der in dem „Christlichen“ Blatte über diesen Fall aufgeführt wird. Wenn unsere Kollegen sich gewirkt haben, dem betreffenden „Christlichen“ bei der Arbeit zu helfen, so war dies auf eine Weigerung, die dieser in bezug auf die angebotene Ausperrung machte, zurückzuführen. Man beschweigt aber in vorstichtiger Weise, daß der „Christliche“ Geld zum Meister gefahren ist und einen unserer Kollegen dort demunziert hat, worauf diesem die Kündigung zuteil wurde. Daß die Kündigung zurückgenommen wurde, ist nur dem Umstand zuzuschreiben, daß sich alle übrigen Kollegen mit dem Geschäftlichen solidarisch erklärten. Also auch hier wieder ein Fingerzeig, wo die Verräter zu suchen sind. Man sucht nun die Sache so darzustellen, als ob der eigentliche Grund zur Erregung auf unserer Seite auf die Stellung der „Christlichen“ zur angebotenen 60 prozentigen Ausperrung zurückzuführen sei. Diese Auffassung ist lächerlich, denn wir sind uns schon längst darüber klar, was wir in solchen Situationen von den „Christlichen“ zu erwarten haben. Der darüber noch im Zweifel war, der wird bei genauer Beobachtung des Verhaltens der „Christlichen“ am hiesigen Orte während der Ausperrungsperiode eines besseren belehrt worden sein. Bezeichnend ist es gewiß, daß der Artikelschreiber unsere Stellungnahme zur Ausperrung als eine Taktlosigkeit bezeichnet, die sie nicht mitmachen könnten. Auch sollen wir uns hier in Frankenthal um eine Blamage reicher gemacht haben. Nun, wir haben allen Grund, uns über solche Blamagen zu freuen und wir wollen hoffen, daß die Arbeiter Frankenthals nun einsehen werden, wo es sie die Vertretung ihrer Interessen anzubekommen haben. Das schönste aber leistet man sich am Schluß. Man konstatiert wieder einmal, daß das Vorgehen der „Genossen“ zu vielen Aufnahmen und Uebertritten in den „Christlichen“ Verband geführt habe. Die alte Geschichte, die man in jedem Jahre sehr oft zu hören und zu lesen bekommt, nur daß das Gegenteil davon die Wahrheit ist. Im vorigen Jahre hat man von „Christlichen“ Seite dieselben Mährchen aufgeführt und siehe da: der Jahresbericht weist eine Ausnahme in der hiesigen Zahlstelle des schwarzen Verbandes auf. Der „Fortschritt“ in diesem Jahre dürfte wohl der gleiche sein, denn die Arbeiterzahl läßt sich nicht mehr von den satfam bekannten Engel und Thelen betören. Sie weiß ganz genau, daß die wahren Vertreter ihrer Interessen die modernen Gewerkschaften sind. Das beweist uns der fortwährende Zuwachs in unserer Vertretungsstelle. Die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl wollen von den Organisationsplutierern nichts mehr wissen, sie haben eingesehen, daß nur durch einheitliche, geschlossene Organisationen etwas zu erreichen ist. Hoffen wir, daß dies auch vom letzten Arbeiter am hiesigen Plakate noch eingesehen wird, zum Wohle der Arbeiterbewegung.

Zierlohn. Die Namen der „Arbeitswilligen“, die der Fabrikantenverein für die Firma Kaffoor, Erone & Co. von der Firma Auguste Müller in Hamburg bezogen hat, wurden am 14. November in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung durch den Kollegen Spiegel bekanntgemacht, es sind dies: Jos. Vorweg, Friedrich Rogla, Emil Horning, Fr. Langemann, W. Falude, Jos. Nipolek, Heinrich Simonisch, W. Weiphalen, Jos. Kalupa, Jos. Krause, L. Cernb, Joh. Eggers, Josef Hombla und Louis Berg und Klding von hier. Was Geistes Kinder diese Kapitalretter sind, beweist schon, daß sie sich durch mehrmalige Schießungen mit dem Revolver hervor getan haben. Kollege Spiegel ersuchte die Versammelten, sich von diesen „Kausreißern“ nicht provozieren zu lassen. Mitglieder des Fabrikantenvereins, die in der Versammlung anwesend waren, wagten es nicht, das Wort zu ergreifen, sie verdursten, als sie dazu aufgefordert wurden. — Die Firma Kaffoor, Erone & Co. hat nun die „Kausreißer“ auf dem Salze, sie kann sie, da sie keine Ketten schmieße sind, aber nicht in der Rude verwerten. Deshalb werden sie bei dem Schneewetter mit Hofarbeiten beschäftigt, was aber selbst bei diesen Elementen Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Der Fabrikantenverein aber läßt nach seinen bombastischen Erklärungen vom 21. Oktober und 8. November (siehe vorige Nummer) nichts mehr von sich hören.

Mühlhausen i. Gf. (Die überflossenen „Christlichen“) Unsere „Christlichen“ im Elßaß wimmern und wehklagen fortwährend über den „Terrorismus“ der Roten, so daß sich die Steine über die Nerven erbarmten, wenn sie es könnten. Im gleichen Atemzug aber schwelgen sie von ihrer Größe und Stärke und von der Werbestärke der „Christlichen“ Gewerkschaften, die sich in anderen Gebieten Deutschlands sogar „national“ nennen. Des „Nationalen“ lassen sie im Elßaß allerdings etwas im Hintergrund, weil dies hier doch gar kein Zugartikel ist und auch etwas stark nach dem Welten riecht. Aber in sonstigen Großpredereien über die freien Gewerkschaften laufen die hiesigen den übrigen Christenbrüdern im Reiche sicher den Rang ab. Noch im vorigen Jahre hat einer der organisierten Metallchristen in einem Bericht über einen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen Versammlung in der Landeszeitung wörtlich geschrieben: „Der schwache Versuch legte ein stimmiges, aber bereites Zeugnis ab vom rapiden Mitgliederzuwachs und von der Interessenslosigkeit der Mitglieder.“ Und in einem anderen „Christlichen“ Zerrum hieß es: „Die anderen Mitglieder, die ihr in der letzten Zeit verloren habt, die habt ihr ja aufgefährt, aufgeweckt und doch verloren.“ Nach einer solchen Großmäuligkeit hätte jeder, der die „Christlichen“ nicht kennt, annehmen müssen, daß ihre Organisation floriert. Eingeweichte mußten aber, daß das ganze Gezeir nach der alten Gaunermethode: „Galtet der Dieb!“ inszeniert wurde, um den galoppierenden Mitgliederzuwachs beim christlichen Metallarbeiterverband zu verbeden. Heute muß das „Christlich-gejagte-nationale“ Metallarbeiterverbände in Mühlhausen so ziemlich auf den Hund gekommen sein, da es wieder einmal die Hilfe des sonst so versuchten „sozialdemokratischen“ Metallarbeiterverbandes sucht, damit ihm dieser etwas auf die Beine helfe. Die Sache ist nämlich die: Die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Gießereiarbeiter der Christlichen Maschinenbaugesellschaft haben im Juli dieses Jahres durch eine Kommission Wünsche und Forderungen der Direktion unterbreiten lassen, nach denen eine Verbesserung der derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Abklärung veralteter Ansprüche herbeigeführt werden soll. Zwischen Arbeiterauschuß und Direktion haben schon mehrere Verhandlungen stattgefunden und es steht die Sache vor der Entscheidung. Während der Bewegung haben nun die „Christlichen“ zu ungefähr fünf bis sechs Gießereiarbeiter in ihr Organisationsnetz genommen und deshalb kommt ihnen nach reichlich fünf Monaten die Erlösung, daß sie bei der ganzen Sache in nicht vertreten sind. Ein weiteres Produkt dieser „Christlichen“ Forderung war, daß unter dem 8. November bei der hiesigen Vertretungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes von einem Herrn Peter Bäder aus Saarbrücken nachstehendes Schreiben einging: „In den Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Herrn Groß in Mühlhausen i. Gf. In Anbetracht der zurzeit bestehenden Lohnbewegung der Gießereiarbeiter der Christlichen Maschinenbaugesellschaft erlaube ich mir, die Anfrage, ob der hiesige Arbeiterverband bereit ist, mit dem christlichen Metallarbeiterverband gemeinsam bei dieser Bewegung vorzugehen. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß eine nennenswerte Anzahl Mitglieder unseres Verbandes bei dieser Bewegung in Betracht kommt und es somit im Interesse der Gießereiarbeiterchaft liegt, wenn beide Organisationen geschlossen vorgehen. Ihrer gefälligen Antwort möglichst bald längstens aber bis zum 15. dieses Monats

